

A. 87, 38.

Kurzer Entwurff/

Oder

Allgemeiner Abriß und Bildniß

Der ibr-alten löblichen Stadt

und weyland

Marg-gräfflichen Fürstlichen Residenz,

**W A I N in Meissen/**

Dorinnen ganz fürklichen enthalten und  
ab-gebildet zu befinden

Dero Glück- und Vor-mehrung / wie auch zu-  
gleich Un-Glück und Vorhehrung/

Alles aus glaub-würdigen archiven, und bewehrter autorn-Schriften/

Zu schuldigsten Ehren und gnädigsten Wohl-gefallen/

Dem Durch-lauchtigsten / Hoch-gebohrnen  
Fürsten und Herrn/

**Herrn Johann Georgen dem II.**

Herzogen zu Sachsen / Büllich / Clev' und Berg/

des Heil. Röhm. Reichs Erb-Marschalln und Ruhr-Für-

sten / Land-Graffen in Thüringen / Marg-Graffen zu Meissen / auch Ober-

und Nieder-lausitz / Burg-Graffen zu Magde-burg / Graffen

zu der Marck und Ravens-Berg / Herrn zum

Raven-Stein/

Unserm gnädigsten Ruhr-Fürsten und Herren/

Nach beschriebener maßen vorfertiget/

Und bey Antretung / des von Sr. Ruhr-Fürstl. Durchl. mit Gott und guten

Glück / aber-mahlig-erlebten höchst-erfreulichsten

**SEBASTIAN**

Welcher gefällig dem letzten May / im heil-wertigen Jahre erlöseter Welt 1663.

unter-thänigst über-reichet von

Sebastian Mannen.

Y b  
2116.

(X2020905)

Geburths-Feyer/  
Snr. Welt-höchst-berühmten Ruhr-Fürstl. Durch-lauchtigkeit  
zu Sachsen/  
Herzog Johann Georgn/ dieses glück-sel. Namens  
dem Andern/  
Zu schuldigsten Ehren ab-gesungen und gehalten/ im Hain  
dem letzten Monats-Tag Wasl/  
Im Jahr M. DC. XXX.

Apollo/ Chor der Musen.

Apoll. **D**u Dir/ O milder Fürst/ geehrter Sachsen-Held/  
Dem heute Luft und See/ und Land zu Dienste felt/  
Köm̄t auch der Musen-Schar/ die Teutschen Pierinnen/  
Kniert frölich für Dir hin/ und sagt mit freyen Sinnen/  
Mus. Herr/ Dein sehr hoher Geist/ und feuriger Vorstand/  
Auff nichts/was sterblich heist/ von Kindheit sich gewant/  
Sondern ist iederzeit/ auch in der zarten Jugend/  
Bewesen ein Vor-bild/ und Spiegel aller Tugend/  
Und also lang Er nun hier dieses Land regiert/  
Es/ wie die schöne Sonn' ihr Firmament/ geziert.

Apoll. Die Parcen folgen auch: Die einen selten schonen  
Für großer Brausamkeit/ die wollen umb Dich wohnen.  
Brich an/ gewünschter Tals. Kom̄/ Kom̄ du liebes Kind/  
Dem Götter und das Haus der Götter gönstig sind.  
Schreyen sie all-zu hauff! Wir/ haben zwar gewunden  
Ein Garn/ ein weisses Garn/ zu seines Lebens Stunden/  
Wo ist die Farbe: Mus. Hin. Die Faden werden Sold.  
Was Furcht/ was Herzeleid/ der Höchste ist Ihm hold.  
Der Himmel/ und auch wir/ die sollen heut' vormelden  
Wie GOTT von oben her/ schütt auff den frommen Helden/  
Dem diese Schrift gehöert/ und auff sein gantzes Haus  
Vorsicherung der Ruh' / und allen Segen aus.

Hör



Apoll. Hör' aber / werther Fürst / ein Herzog vom Seblütze /  
Von Gnad' und Gütigkeit // von Gaben und Gemütze /  
Das niemals unter-liegt. O unsers Landes Lust!  
Wirst Du uns aber auch vorzeihen / wie Du thust /  
Aus Demuth Deiner Macht. Mus. Vorzeih' uns mit Benaden  
Daß wir un-angesagt / mit Schrifften Dich beladen  
Die gar zu schlecht für Dir. Zwar weiß ein jeder wohl /  
Daß einer / etwas mehr / als wir besitzen / soll /  
Der Fürsten schencken wil. Doch laß die Gunst uns scheinen /  
Vermöge welcher Du es pflegest wohl zu meinen /  
Mit aller Wissenschaft. Apoll. Wie ich deß Zeuge bin  
Die Leute gehn zu Dir / als einem Fürsten hin /  
Und als vom Freunde weg. Die Demuth / Herr / thut machen /  
Daß Ihn die gantze Welt / für allen andern Sachen /  
Wird loben / weil Er lebt. Mus. Diß mag ein Muster seyn  
Der Treu- und Redligkeit. Der Freundschaft schön-  
ster Schein: (gend!

Apoll. Der Musen Schmuck und Trost! Mus. Seine werthe Zu-  
Doch derer nur ein Zweig / die Ihn von erster Jugend  
Und Wiegen an geziert. Zwar Gott / das Reich / sein  
Stand /

Und Würden haben Ihm Ruhr-Sachsen zugewand.

Apoll. Damit Er aber auch mag nach dem Tode leben /

Mus. So woll der Himmel Ihn / noch viel der Zweige geben  
Durch seinem Rauten-Stock / dem seine grüne Frucht  
Kein Wetter dieser Zeit / und keiner Jahre Flucht  
Wird legen unter sich. Auch dieser Held soll schauen  
Mit Freuden Kindes-Kind. Soll schöne Pflanzen bauen  
Von aller Tugend Zier. Apoll. Wünscht heut' der Mu-  
sen-Schar.

Der Lichter fället bey. Siebt auch sein ALLERDAR

Eur. Ruhr-Fürstl. Durchl.

unterthänigst-gehorsambster  
Sebastian Mann.

Sonnet  
An dieses sein Büchlein.

**S**o wilst du dennoch lezt aus meinen Händen scheiden/  
Du kleines Buch/ und auch mit andern seyn voracht/  
Gewiß du weissest nicht/ wie höhnisch man lezt lacht!  
Wie schwerlich sey der Welt Spitz-sindigkeit zu meiden/  
Es muß ein ieglich Ding/ der Menschen Urtheil leiden/  
Und ob es täglich sey/ steht nicht in seiner Macht/  
Der meiste Theil ist doch auff Schmähen nur bedacht/  
Und denckt/ was er nicht kan. Dasselbe muß er leiden/  
Noch dennoch/ daß du nicht so oft und viel von mir  
Aufs neue dulden dörrst/ daß ich dich nehme für/  
Muß ich dir loß zu seyn/ und auszugehn erlauben.  
So ziehe nur nun hin/ weils ja! Dir so gefällt/  
Und nim dein Urtheil an. Zieh hin in alle Welt/  
Du hättest aber wohl zu Hause können bleiben.



Kur.



D. O. M. S.

# Kurzer Entwurff.

Oder

Allgemeiner Ab-riß und Bildnis

Der Uhr-alten löblichen Stadt/

Und weyland

Marg-gräfflichen Fürstlichen

Residenz

## GAZ in Weiffert.

Vom Glück-auff-nehmen und Vermeh-  
rung/wie auch Un-glück und Vorbeh-  
rung derer.

**D**ich schon bin alt- und gering/  
Und hab' erlitten böse Ding/  
Im Krieg/ durch Raub/ Mord- und Geschosß/  
Im Fried durch manches Feuer groß;  
Doch behalt' ich Gottes-Wort und Lehr/  
Gute Zucht darneben immerdar/  
Und führ' ohne Schew das Regiment/  
In Häusern hab' arbeit-sam Hand/  
So bleib' ich doch Gottes-werthe Stadt/  
An der Gott ein Gefallen hat/  
Um Reichthum/ Macht/ Ansehen groß  
Nicht viel liegt; Ist ein Schatten bloß/  
Zu diesem Lebn ich gut genug bin/  
Weil du must fort, Und ich vorbrinn.

23

Als



## Kurzer Ent-wurff

An den gön-  
stigen Leser.

**A**ls die Griechische Fürsten/  
die in Collichiden, nach den goldenen  
Fluß gezogen/ sich mit einander berath-  
schlagten/ wie sie wiederumb in ihre Hey-  
math ziehen wollen: Immassen Appollonius in seinem  
Carminе Argonautico darvon Meldung thut. For-  
dern sie für sich einen erfahrenen Mann/ aus den Ithris-  
gen (Phryxi Sohn) welcher der Lande Gelegenheit  
kundig. Derselbe berichtet unter andern/ wie er nem-  
lichen: In der Egyptier-Kirchen Taffeln auff-gehengt  
gesehen/ dorinnen des ganzen Erdreichs/ Umb-kreis/  
des Meeres Umb-schweiff/ und der andern Wasser  
Uhr-sprung und Lauff/ die Gränzen der Lande/ und  
die Gelegenheit der Städte ab-contrafaict gewesen.  
Doraus denn zu ersehen/ wie vorzeiten die lieben Alten  
sich mercklich befließen/ die Gelegenheit des Erd-bo-  
dens zu mercken und zu erlernen. Und haben/ diese Wis-  
sen-schaft/ für eine große Weißheit gehalten/ welche sie  
aber/ sonder Zweifel/ noch von denen Alt-vätern/ in  
der Ersten-Welt werden empfangen und über-kom-  
men haben. Als die da zu Zeiten/ auff einem grünen  
Rasen/ werden zu hauff gefessen seyn/ und ihren Kin-  
dern oder Nach-kömmlingen/ die Gestalt und Gele-  
genheit dieser Untern-Welt/ so eine Wohnung und Her-  
berge ist des ganzen menschlichen Geschlechts / gezei-  
get/ und vielleicht im Staub/ wie weit und breit/ ein  
Land oder Stadt von der andern gelegen/ arthlich ab-  
gemessen/ auch was sich für ihrer Zeit hierbey Denck-  
würdiges zugetragen / erzehlet haben. Denn/ weil es  
zu

Jeder-mann  
soll seines  
Vater-lands  
des Gele-  
genheit wis-  
sen.

Ältister Ges-  
brauch/ die  
Historien  
fort-zuo-  
pflanzen.

## der Stadt Hain.

zu Zeiten an Historien-Schreibern / aus Ubr-sachen /  
daß sie entweder von Königen und Potentaten nicht  
foviret und gehalten / oder auch wohl gar von ihnen  
verfolget worden / gemangelt. Ist dieses nicht ein un-  
ebener und un-bequemer Brieff gewesen. Daß gleich-  
wohl das jenige / so denck-würdig geschehen: beydes  
an Wohlthaten / als Straffen Gottes / nach der Ver-  
mahnung Syrachs / der da spricht im 2. Cap. seines  
Hauß-Büchleins: Sehet an die Exempel der Alten /  
und mercket sie; Gedencke aber auch dabey / was zu ie-  
derzeit geschehen ist. 1. Maccab. am 2. Cap. im frischen  
Gedächtnis vorblieben / denen Nach-kommen mit-ge-  
theilet / und also: der Welt-Historie / so in Ewigkeit /  
auch wider aller Tyrannen Willen / Büten und Toben /  
un-erleschlich seyn wird / einverleibet worden. Wel-  
ches: daß es bey denen Alten nicht an einem Orte allei-  
ne / sondern auch bey mehr Völkern im Gebrauch ge-  
wesen / hat man aus dem vortrefflichen Poeten der La-  
telner / dem Virgilio abzunehmen / bey welchem im 7. Buch  
Æneid. der König Latinus also zu den Trojanern saget:

Atq; e quidem memini (fama est obscurior annis  
Aruncos ita ferre senes :) his ortus ut Agris  
Dardanus, Idæas Phrygiæ, penetravit ad Urbes,  
Threijciamq; Samum, quæ nunc Samothracia fertur.  
Hinc illum Choryti Tyrrhena ab sede profectum,  
Aurea nunc folio stellantis Regia Cæli,  
Accipit & numerum divorum Altaribus auget.

Dies heisst auff Teutsch so viel / (wie solches Reimweise gegeben.)

Wir ist auch kund und wissend fort /  
Was ich vor vielen Jahren gehort /

Mem=

## Kurzer Ent-wurff

Nemlichen/ daß Arunci alt/  
 Die Welschen Völcker mannigfalt/  
 Fürgeben haben und bekennet/  
 Wie Dardanus an diesem End  
 Seinen ersten Uhr-sprung hab' genomen/  
 Darnach in Phrygiam sey kommen/  
 In Samathraciam desgleichen/  
 Der nun aus Welschland thäte weichen/  
 Auch das Tyrrenisch' Meer fürbaß/  
 Da Chorytus der König saß/  
 Diesem itzunder ist bereit  
 Ein Stuhl vom Gold/in Ewigkeit/  
 Samt allen Göttern allzumal/  
 Begriffen in derselben Zahl.

M. Johannes  
 Spreng / wens  
 land Kayserslich  
 gekrönter Notar-  
 rius und Bür-  
 ger zu Augspurg  
 in seiner Aeneis  
 Virgiliana fol.  
 mibi, 135.

*Mira Indo-  
 rum antiqvi-  
 tatis obser-  
 vande ratio.*

Nechst dem/ so wird auch beyhm Hugone Blotio, von  
 dem Indis Antro-pophagis dieses gerühmet. Wie nem-  
 lichen dieselben ihre Geschichte gar auff eine seltsame  
 und wunder-bahre arth und weise/ als; mit Stricken/  
 doran viel Knothen gebunden/ wohl in die etliche hun-  
 dert Jahr auff-zumercken pflegen. Si enim (exempli  
 causa) Rex moriatur, aut bellô clades accipiatur, magnum  
 in fune nectunt nodum, atq; aliquid signorum externo-  
 rum addunt, qvô Regem illum, vel illam cladem deno-  
 tent. Qvod si tum rursus decimò (puta) annò, Rex alius  
 moriatur, aut hostis fugetur, aut stratagema committatur,  
 ibi decem parvulis nodis decem annos significantibus, in-  
 ter-jectis alium qvendam nodum magnum, cum alio si-  
 gno appenso subnectunt. Atq; hujusmodi funium & no-  
 dorum computatione octingentorum annorum, memo-  
 riam eos habere constat. h. e. zum Exempel. Wann ih-  
 nen



## der Stadt Hain.

nen ein König stirbet/ oder sie einen großen Schaden im Kriege genommen/ so knüpfen sie einen großen Knoten an dem Strick/ und machen ein Bedeut-Zeichen darzu/ an welchem sie denselben König oder die Schlacht/ und geschehene Niederlage mercken/ und von einander scheiden können. Wann alsdann über zehen Jahren wiederumb ein König verstorbet/ oder sie einen Feind übermännnet und geschlagen/ oder sonst eine tapffere That begangen/ so machen sie zehen kleine Knoten/ und knüpfen an dieselben wieder einen großen Knoten/ mit angehencktem Gedenc- und Merckmahl: auff welche arth und weise sie also mit ihren Stricken und Knoten ihre Geschichte in die 800. Jahr wissen/ haben und behalten können.

Wie nun aber/ aus deme so gesagt/ befindlich und offenbar/ daß der löbliche Fleiß Historien zu mercken und zu beschreiben höchst-zu lieben sey: also gar/ daß er auch zu Zeiten/ von ganz wilden und Barbarischen Völkern hoch-gehalten worden. Überdies auch solche Gewohnheit/ von Gott selbst/ in der heiligen Göttl. Schrift/ hin und wieder/ besonderst Deuter. am 32. Joel am 1. und Job am 8. Cap. approbiret, und zu halten/ ausdrücklichen befohlen wird.

Je! so müssen in Wahrheit/ hingegen theils die jenen/ recht-grobe und un-verständige Gemüther seyn/ die dergleichen Betrachtung und Bericht von Land- und Städten/ (bevoraus ihrem eigenen Vater-lande und Geburths-Stadt/ dessen Lust sie erstmal geschöpfet/ da sie das Erdreich zum ersten berühret/ welches Wasser sie nicht nur von der Un-sauberkeit gereiniget/

**B**

sondern

*Studium Historiæ wird von GOTT selbst approbiret.*

## Kurzer Entwurff

sondern auch im Essen und Trincken allenthalben zu gute kommen/ da sie ernehret/ erzogen/ unterrichtet/ und zu rechtschaffenen Leuten vollends worden sind) Gelegenheit vorachten und in Wind schlagen solten. Und sich also: umb dergleichen Derter/ mehr nicht/ denn als jener un-gebetere Cyclops, der in seiner Spelunc' sich nur von Menschen-Fleisch ernehrete/ bekümmern/ und sich also ihrer gebührender maßen annehmen. Oder aber/ so mehr-mals eher un-nütze und lächerliche Poffen erfinden/ und an das Tageslicht herfür-bringen/ als daß sie etwas Gedencf-würdiges hätten aufgezeichnet/ und in Schrifften hinter sich verlassen. Welches ja (billich!) höchst-zuschelten/ und für eine große Fahr- und Nachlässigkeit derer zu achten ist.

Nam pius est patriæ scribere facta labor.

Weil der/ so des Vater-lands Geschichte beschreibet/

Eine nütz- und löstliche Arbeit treibt.

Und wer weiß nicht? wie hoch bey dem Homero der weise Mann und tapffere Held Ulysses, sein dörre und ganz steinigtes Vater-land Ithaca heraußer streichet/ von welchem der Poet Ovidius gesungen:

Non dubia est Ithaci prudentia sed tamen opta

Fumum de patriis posse videre focus.

Nescio quo Natale solum dulcedine cunctor

Ducit & immemores, non finit esse sui.

Quid melius ROMA? Scythico, quid fregore pejus?

Huc tamen ex illa Barbarus Urbe fugit.

Also auch/ diesem mit wenigen zu begegnen/ habe ich für meine Person/ nicht zu irren vermeynt/ wann ich mich (nemlich) gegen dieser meiner lieben Geburths-Stadt

## der Stadt Hain.

Stadt Hain/ (In welcher ich nunmehr für etliche 20. Jahren/ durch Gottes Gnade/ nicht allein das Leben/ sondern nechst diesem auch zugleich den Grund der reinen Göttlichen Lehre/ und Anfang guter Künste geschöpffet) der Gebühr nach/ in etwas danck-barlich erwiese/ und mein lieb-reich-schuldiges Gemütthe/ derselben so viel mir dißfalls möglichst/ hinviederumb darstellen möchte. Welche/ ob sie gleich die Frey-heit nicht hat/ wie die Stadt Venedig/ die ein großes Regiment und Königlische Güter/ ja Land und Leute mächtiglich besizet. So ist doch (so zu reden) nichts desto weniger eine \* heilige Frey- und Ruhe-Stadt ihres Erlösers und Heilandes Jesu Christi / befreyet von des Teuffels und Bözen-diener Tyrannen/ in dem sie nunmehr einverleibet ist der Kirchen des Sohnes Gottes/ darinnen die rechte Himmels-Freyheit zu befinden/ welche die ganze Hoch-gelobte Heilige Dreysfaltigkeit ihr von Ewigkeit her erworben. Hier aber/ und auff Erden/ geneussset sie der Freyheit/ die ihre ordentliche Obrigkeit mit ehrlichen Gesetzen beschrencket und umb-fasset hat. Von welcher (ohne Ruhm zu melden) wohl und wahrhafftig mag gesaget werden:

Formosi pecoris Custos formosior ipse

Das ist: Ein' schöne Heerd' / ein schönerer Hirt

In dieser Stadt gefunden wird.

Und habe demnach also / ex amore patriæ, und nach dem ich befunden/ daß von dieser Uhr-alten löblichen Stadt/ und weyland Marg-gräfflichen Meißnischen Residenz Hain/ Ursprung/ Vermehrung/ Glück- und Unglück / man bißhero sehr wenig geschrieben/ einen

Intent des  
Autors.

\* Das Wort  
Hain oder  
Hagen/ be-  
deutet in un-  
serer Mut-  
ter-sprache  
so viel als  
heilig.

## Kurzer Entwurff

all-gemeinen Abriß oder Contrafaict, darüber stellen und verfertigen wollen: Nicht aber der Meynung/ wie mich wohl etliche beschuldigen möchten/ mir hierdurch Gunst/ oder einen Nahmen zu erwerben. Nein! sondern einzig und alleine/ mit dieser meiner gering-füßigen Delineation, andern so belesener/ und in mehrer Rundschaft gerathen / Anlaß zu geben/ eine völli gere und ausführliche Beschreibung ins künfftige/ für die hand zu nehmen/ und also diesem Orte willigst darmit zu dienen. Und ob mir wohl hierbey nicht unvorbor gen/ daß in diesem meinen schlechten Historischen Schrifftlein nicht so gar hohe Sachen und wichtige Händel/ wie etwa vorzeiten/ die bella Punica waren/ oder des Rathes zu Rom Rath-schläge von Verwaltung des ganzen Erd-bodens/ werden zu erzehlen und anzutreffen seyn. Zu dem auch Historien-schreiben/ (insonderheit/ wann noch keine endliche perfection (als wie hier) davon vorhanden/ sondern je mehr und mehr aus der Experiencz andere observationes noch herzu gebracht / und hernachmals voll-kömlicher an Tag gebracht werden können/ ) bißweilen lauter Undanck verdienen / und vielen Censuren unterworffen. So habe ich doch deren keines mich / von diesem meinen Vorhaben / wollen abhalten lassen / betrachtende : *Homine imperitô, nunquam quicquam injustius, qui, nisi quod ipse facit, nihil rectum putat.* Überdiß auch zum öfftern der weise Mann Nestor bey dem Homero geringere Sachen/ so sich in der Nachbarschaft begeben und zugetragen/ mit großer Lust zu erzehlen pfleget. Hätte ich nun dieses lieblich gemachet/ das wolte ich gerne/

ist

Des Vater-  
landes Ges-  
chichte zu  
wissen / ist  
lustig.

## der Stadt Hain.

Ist es aber zu geringe/ so habe ich doch gethan/ so viel ich für dieses mal gefont. Denn allezeit Wein und Wasser trincken/ ist nicht lustig: sondern zu weilen Wein/ und zu weilen Wasser trincken/ das ist lustig. Also ist es auch lustig/ so man mancherley liest/ 2. Maccab. 15/ Cap. v. 39. 40.

Daß ich aber in dieser meiner Beschreibung (1) so viel möglichst/ den Situm dieses Orts/ dann (2) den Uhr-sprung zu samt der An-kunfft oder Erbauung/ so wohl (3) des Nahmens derivation, (4) der Uhr-alten und izzigen Religion, so wohl/ was diese Stadt Hain für Glück und Un-glück gehabt/ fürzlichen auff einander anführen wollen. Bin hierinnen den meisten Scribenten, so diesen Methodum studiose gehalten/ nach-gegangen.

### Vom Situ, Ort und Gelegenheit dieser Stadt.

**S**o man nun den Situm dieser löblichen Uhr-al-ten Stadt/ und weyland Fürstlichen Residenz Hain recht ergründen wil/ muß man zwar nicht alleine die tabulas Geographicas perspectiren, sondern auch/ und zu förderst sich in denen Historien wohl umb-sehen/ was vor Völcker diese Gegend und Lande/ zu der Zeit/ do solche Stadt ohn-gesehr soll zu bauen angeleget worden seyn/ beherrschet. Do dann Anzei-gung gegeben wird/ daß/ nach den Hermunduris, oder Herr-Männern/ die Syebi oder Svevi Senones, welche sich aus Asia in Schytien erhoben/ anfangs diese Ge-gend und Ort Landes eingenommen/ hernacher aber/ wie alle Dinge un-beständig und flüchtig sind/ dieselben

Das Lager  
dieser Stads

## Kurzer Entwurff

wiederumb von dem Soraber-Wenden / oder Sorbis Sarmaticis übermanned / und des Orts auffgetrieben / welche dann auch einen Streiff-fuß eingesezet / und diesen tractum Regionis, als auch andere nahe gelegene Orter mehr / umb den Stiff der Röder und Elster / biß zu des Königs Heinrichs Aucupis Zeiten beherrschet. Do dann solche Völcker nicht allein gedämpffet / sondern auch gänzlich von dero Jugend aus-gestäubert / und dargegen die Myli, (hzo Weißner) diese Lande bekräftiget / und biß hieher bewohnet.

Zahn gehört  
ret in Osterreich  
und Pleißner  
Land.

Doraus daß die Gelegenheit und Lager dieser Stadt Hain zu präjudiciren / befindet sich / daß solche einig un alleine / theils unter die Osterreich-Länder un Pleißner / theils aber und ins gemein / unter das von Gott hoch-begabte Marg-Gräffliche / und wegen der Herrschafft Erhöhung Ruhr-Fürstliche Land Meissen / nunmehr heutiges Tages könne gerechnet werden. Sintemahl wissend / daß auch die Ost-Länder / die Pleißner / und die in dem Erz-Gebürge wohnen / ins gemein diesen Nahmen führen / von wessen Unterscheid des Pleißner-Landes vom Lande zu Meissen / und daß man heut zu Tage / alles unter dem Meißnischen Namen begreiffet / hat Matthæus Colerus Alten-burgensis sel. also geschrieben / wann er der Stadt Born gedencket :

Carmen von  
der Stadt  
Born / und  
dem Lande  
zu Meissen /  
ins gemein.

Parvula nunc celebri quondam non ultima Fama,  
Urbs jacet ad fines, MISNICA Terra tuos.  
Hanc Urbem Eudosii quondam tenuere Coloni,  
Et quo contingens oppida littus habet,  
Quicquid ibi est Clausum piscosô flumine PLISSA  
Misniaca EUDOSIO separat arva solo.

Si quid

## Der Stadt Hain.

Si quid habent veri veterum Monumenta Parentum,

Hinc quoque cincta WIRA flumine BORNA jacet.

Sed veterum Actorum non gnata recentior Ætas

MISNIACAS uno nomine nostra vocat.

Es ist aber das Pleißner-Land / eigentlich darvon zu reden / ein Theil des Ost-Landes / zwischen der Elster und Pleißen / zweyen bekandten Wassern / gelegen gewesen / deren erstes im Voigt-Lande entspringet / nicht weit von einem Orte / Elster genant / und fleusset hernacher auff Plauen / Elster-berg / Graitz / Berga / Weida / Gera / Zeitz / Pegau / Leipzig und Schkeuditz. Das Andere aber / nimmet seinen Uhr-sprung bey Milla / Werda / Grimmitzschau / Schmölln / Zesnitz / Alten-burg / Köthau / Zwenckau und Leipzig / aus welchem leicht abzunehmen / wie groß das Pleißner-Land muß gewesen seyn. Oster-Land hingegen / ist zwischen der Mulden und Sahlen gelegen. Welcher Nahme denn vor diesem sehr im Gebrauch gewesen. Es ist auch Oster-Land für ein sonderlich Marg-Graff-Thumb gerechnet worden / wie aus denen Monumentis der Historicorum ans noch erhellet / und diesen Nahmen Ost-Land und hernachmals Oster-Land / hat es bekommen / von der Gelegenheit oder Lager: Nemlich / alldieweil es / dem Thüringern gegen Osten oder Auf-gang der Sonnen gelegen ist. Und darumb nennet es auch Ditmarus Mörseb. lib. 4. fol. 82. und sonst Ost-Thüringen.

Daß aber eigentlich diese Stadt Hain / nunmehr heut zu Tage auff dem Meißnischen Grund und Boden gelegen sey / erhellet fürnemlich unter andern / auch aus der Ruhr-Sächsischen alten Erb-Vereinigung / so im Jahr

Lager und  
Uhr-sprung  
des pleiß-  
ner-Landes.

Item:  
Oster-Land  
des.

## Kurzer Entwurff

Jahr Christi 1382. auffgerichtet/ welche ich / umb die-  
 ser und andern Nach-richtung willen / auch zu gleich  
 von Wort zu Wort (wie mir solche in einem alt-geschrie-  
 benen Qvodlibet vor Augen gekommen) mit anhero se-  
 hen wollen.

Ruhr- Säch-  
 sische Erb-  
 voreinigung.

Dero Durchlauchtigsten / Hoch-gebohrnen /  
 Ruhr- und Fürsten zu Sachsen / Marg-Graffen zu  
 Meissen / und Burg-Graffen zu  
 Magde-burg /

Unser gnädigsten Herrschafft /

Schlösser / Städte und Märckte /

In Sachsen / Meissen / Oster- und Voigt-Lande.

Wie dieselben Anno Christi 1382. in der domahligen Erb-  
 Voreinigung / zwischen Ihr. Königl. Majest. Ulatislaô, aus  
 Böhmen / und dann Sr. Ruhr- und Fürstl. Gn. Ruhr-  
 Fürst Ernesto / und Hertzog Albertn zu Sachsen / Sebrüdere /  
 nunmehr aber Christ-milder Bedächtniß / nahm-haftig /  
 und in specie, sind angezogen worden.

### (1.) Sachsen.

Witten-berg	Schloß und	Stadt /	Niemeß	Stadt /
Hertz-berg	"	Stadt /	Raben-Stein	Stadt /
Lieben-werda	"	Stadt /	Wbigau	Stadt /
Schlieben	"	Stadt /	Schön-walda	Stadt /
Warden-brück	"	Stadt /	Lochau (ietzo Anna-burg)	Schloß.
Schweinitz /	Schloß und	Stadt /	Kemerigk	Stadt /
Jessen /	Schloß und	Stadt /	Schmiede-berg	Stadt /
Pretin /	Schloß und	Stadt /	Brehna	Schloß und Stadt /
Trebitz /	Schloß und	Stadt /	Beltzig	Schloß und Stadt /
Bitter-feld /	Schloß und	Stadt /	Brück	Schloß und Stadt.
Zahna /	Schloß und	Stadt /		

2. Meisse



# der Stadt Hain.

## (2.) Meissen.

Meissen	Schloß und Stadt/ nebenst aller Clerisen.	Mügeln	Schloß und Stadt/
Dresden	Schloß und Stadt/	Döbeln	" " Stadt/
Pirna	Schloß und Stadt/	Rochlitz/	Schloß und Stadt/
Hohn-stein	Schloß	Neuen-hoff	" " Stadt/
Stolpen	Schloß und Stadt/	Colditz	Schloß und Stadt/
Bischoffs-werda	" " Stadt/	Eylen-berg	Schloß und Stadt/
lauen-Stein	Schloß	Stoll-berg	Schloß und Stadt/
Dipoldis-walda	Schloß und Stadt/	Senfften-berg	Schloß und Stadt/
Saida	Schloß und Stadt/	Schkassau	Schloß
Rechen-berg	Schloß	Mühlen-berg	Schloß und Stadt/
Fren-berg	Schloß und Stadt/	Dommitsch	" " Stadt/
Scharffen-Stein	Schloß	Dschatz	" " Stadt/
Ortrand	" " Stadt/	Dommitsch	" " Stadt/
Kemnitz	Kloster und Stadt/	Mitt-weida	" " Stadt/
Hain	Schloß und Stadt/	Grimm	Schloß und Stadt/
Finster-walde	Schloß und Stadt/	Leisnig	Schloß und Stadt/
Zarant	Schloß.	Wurtzen	Schloß und Stadt/
Zorgau	Schloß und Stadt/	Dieben	Schloß und Stadt/
Schilda	" " Stadt/	Gytan	" " Stadt.

## (3.) Oster-Land.

Leipzig/	Schloß und Stadt/	Dölitzsch	Schloß und Stadt/
Zöer-wig	Schloß und Stadt/	Pegau	Kloster und Stadt/
Zuckau	" " Stadt/	Borna	Schloß und Stadt/
Greutsch	Schloß und Stadt/	Alten-burg	Schloß und Stadt/
Schmölln	Schloß und Stadt/	Krimitzschau	Schloß und Stadt/
Werda/	Schloß und Stadt/	Konne-burg	Schloß und Stadt.
Zwickau	Schloß und Stadt.		

## (4.) Voigt-Land.

Plauen	Schloß und Herrschafft/	Neuen-kirch	" " Stadt/
Delsnig	Schloß und Stadt/	Pausen	" " Stadt/
Voigts-berg	Schloß und Stadt/	Reichen-bach	" " Stadt/
		Adorff	

## Kurzer Entwurff

Adorff		Stadt/	Schley	Schloß und	Stadt/
Falcken-Stein	Schloß		Schwartzen-berg		Stadt/
Lindo		Stadt/	Brühn-hayn	Kloster.	
Milan	Schloß		Blber-bach	Schloß und	Stadt/
Schöneck	Schloß		Batten-dorff	Schloß.	
Kaisch-Stein	Schloß.				

### Von Ubr-sprung und Erbauung dieser Stadt Hain.

Von Ubr-  
sprung und  
Erbauung  
der Stadt  
Hain / ist  
nichts ge-  
wisses mehr  
zu befinden.

Käyser Zein-  
rich / der Vor-  
gelsteller  
genant / ver-  
tilget die

**W**ann und von wem aber / diese Stadt / und Fürstli-  
che Residenz erstlichen erbauet und angeleget. Da-  
von ist gar keine Gewißheit mehr bey Handen / und ent-  
weder aus Einfalt unserer Vorfahren / oder vielmehr  
malitia temporis, do an vielen Orten / die alten Monu-  
menta (wie zwar auch / leider mehr denn zu viel / dieses  
Orts geschehen) und über-all eine gemeine Klage ist /  
durch Brand und Feuer-schäden / auch feindlichen  
Verhehrungen / vordorben / und zum meisten distrahi-  
ret worden. Und obwohl aus dem Nahmen dieser  
Stadt zu conjiciren / daß solche von den Hermunduris  
Svevis, so diese Lande vor der Wenden An-kunfft beher-  
schet / erstlich in formam Communitatis, ( wie es Reine-  
rus Reineccius nennen thut ) gebracht. Weil dieselben  
Völcker / ( wie aus dem Tacito und Julio Casare zu vor-  
nehmen ) in keinen Städten / besondern nur bloß / auff  
Dörffern / und also in unverschlossenen Refieren und  
Flecken gewohnet / welche sie Pagos genant. Dannen-  
hero abzunehmen / daß auch dieser Ort dennoch eher  
nicht / als unter den Wenden / oder bey Käyser Heinrici  
Aucupis Zeiten / erst zur rechten Stadt gedien seyn kan.  
Wie man denn von diesem Käyser in Historien liestet /  
daß er die Eich-Wälder / dorinnen aller-hand Ab-göt-  
terey

## der Stadt Hain.

feren getrieben / nicht nur über-all habe nieder-hauen /  
vorbrennen und ein-äschern laßen / sondern auch umb  
das Jahr Christi 920. in dieser Gegend / die Städte zu  
erbauen angeleget haben soll; Also und dergestalt / daß  
sich allwege der 9te Mann vom Lande / in die neu-umb-  
mauerten Städte / begeben müssen / deme 8. Bauern /  
solche gleichsam zu unterhalten / zugeleget / die man her-  
nacher / in denen Krieger-Läufften gebraucht / und ha-  
ben demnach also hierdurch die Städte zugenommen /  
und Volck-reich worden. Auch / wenn sich so dann ei-  
ner / im Heer-zügen / wohl und ritterlich verhalten / ist  
er / mit solchen 8. Bauern / begnadiget worden. Do  
hernachmals mancher derer mehr hierzu erkaufft / und  
wann er nun also / eine solche Anzahl Bauern an sich ge-  
bracht / hat er sich dieselben belehnen laßen / und ihr Lehn-  
Herr worden / worvon denn auch die Lehn / Land- und  
Ritter-Sitze ihren Ursprung und Anfang haben  
sollen.

Zwar Erasmus Stella, in libello de populis & rebus  
priscis, inter Albim & Rhöderam, Muldamq; Mysorum flu-  
mina, wil beständig affirmiren / daß mehr-bemeldte diese  
unsere Stadt Hain / schon für Christi Geburth / etwas  
sey im Beruff gewesen / und hernachmals durch Clau-  
dium Drusum Germanicum, nachdem solcher in diesen  
Landen Krieg gepflogen / zur Munition und Landes-Be-  
stung gewiedemet / daraus die benachbarten Völcker /  
unter der Römer Vongten zu bezwingen / so aber den  
Historien gänzlich zu wider läufft. Indeme wissend /  
daß die Römer niemals in diese Gegend gekommen /  
vielweniger selbige einmahl beherrscht. Den ob wohl

Abgötterey /  
und richtet  
an dessen  
stelle / einen  
andern Gots  
tesdienst an

bauet Städ-  
te.

Land- und  
Ritter-Sit-  
ze / woher  
selbige ent-  
standen.

Ursprung  
und Erbau-  
ung dieser  
Stadt.

## Kurzer Entwurff

zur Zeit Kayfers Augusti / Quintilius Varus, mit der Sachsen-Könige / Harminio oder Hermannen, am Harze / eine vornehme Schlacht gehalten / und damals der Römer Macht sehr geschwächet / ist doch nach der Zeit / kein Römischer Land-Pfleger / so ferne in Teutsch-Land gekommen / daß er einen oder den andern Ort behauptet haben sollte / als wohl am Rhein geschehen.

Ditmarus Mörseburgensis, wil zwar diesem auch befallen / alleine / daß er keine Zeit noch Person nahmbafftig machet / iedoch gleichwol auch der Meynung ist / daß solche Stadt von denen Römern erbauet / oder doch zum wenigsten verbessert und erneuert. Und wil dieses zu einen Beweis anführen; Sintemahl diese Stadt / vor dem Hagen oder Hainen / dorinnen die alten Teutschen oder Wenden / gleich denen Römern / ihre Abgötterey getrieben / den Namen erlanget hätte; masset also nach der Länge hiervon commentiret Laurentius Baccen-stein, weyland Ruhr-Fürstl. Sächs. wohl-bekannter Historicus, in seinem Theatr. Saxonie. part. 3. fol. 51, 72. Darbey ichs auch betwenden laße.

Laurent. Baccen-stein. Theatr. Saxonie.

Hain eine  
alte  
Stadt /

ist bekandt /  
allbereit vor  
Christi Geburth.

Einmahl aber ist es gewiß / daß der Hain eine uralte Stadt seyn muß / wie solche unter andern auch ein alter Reim / so im Kloster Cella einsten gefunden / und also lauten thut:

Hain und Brim die alten beyden Städte / in Oster-land /  
Allerdinge vor Christi Geburth bekandt.  
mit mehrern bekräftiget.

Gleicher-gestalt / und nechst diesem / habe ich auch einsten in M. Johann Friderici, weyland Historiar. Professor. Publici zu Leipzig / selbst-eigen-geschriebenen Hand-Buche

## der Stadt Hain.

Buche oder Loc. Commun. pag. 101. lesend gefunden/  
dieser Ort und Stadt Hain/sey nur anfangs ein schlech-  
tes Dorff/ oder Herren-Hoff gewesen/ so rings herumb  
mit lautern Gesträuche/ Hecken und Gehölze bewach-  
sen/ und den Nahmen Indaginem geführet; Als es a-  
ber hernachmals an Nahrung und Erweiterung mäch-  
tig zugenommen/ hätte man ihm den Nahmen Hain o:  
der Hagen zugeleget/ darvon denn auch dieser Stadt  
Wapen/ hernachmals seinen Anfang erlanget/ als in  
welchem noch heut zu Tage/ zum Wahr-zeichen und Ge-  
denck-mahl dessen/ ein Dorn-(oder vielmehr Pohdahu-  
nichen-) Strauch im weissen Felde stehend/ zu befinden  
sey. So man nun vorher-erwehnten Beccen-steinium  
dissfalls nach-gehen/ und hierinnen Bey-fall geben wol-  
te/ welcher part. 1. Theatr. Saxon. fol. 314. unter andern  
auch insonderheit/ eines uhr-alten Adelichen Geschlechts  
gedencket/ derer von Hagen oder Hain zugenahmet/ so  
allbereit im Jahr Christi 530. kandtbar und berühmt  
gewesen/ und dessen Nach-kömlinge/ sich zu seiner Zeit/  
in Thüringen zu Jegna und Alt-Göttern/ erblichen  
auffgehalten/ könte und möchte es gar wohl seyn/ daß  
auch diese Stadt Hain/ anfangs nur ein schlechter Her-  
ren-Siez/ und geringes Dörfflein gewesen/ so aber end-  
lichen/ wie andere Dinge mehr gestiegen/ und also/ von  
der Wenden/ und Heiden-Ab-göttischen Wahl-farthem  
und Zusammen-kunfften/ gleich andern Städten mehr/  
als Hain in Schlesien/ Grün-hain und Graven-hänt-  
chen/ ihren Ubr-sprung/ Auf- und Zunehmen erlan-  
get. Zu dem auch/ die Wörter Hag-hacke oder Heck-/  
lest-angeführten allen/ eine sattsame Anzeigung geben/

führet in tho-  
rem Wapen  
insonderheit  
einen Dorn-  
pusch.

Adeliches  
Geschlechte  
derer von  
Hagen oder  
Hain.

## Kurzer Entwurff

denn sie so viel bedeuten/als nieder-gehauene/und durch einander gewachsene Bäume/ umb die Dörffer und Städte/auff denen Wällen und Gräben/ so vor Alters zur Befestigung und Schutz deroselben gemacht worden. Darvon denn gleicher gestalt viel Städte und Dörffer/ den Nahmen bekommen/ als Heck-Stadt/ Hagen-walda und dergleichen.

Von Nahmen/ Religion, Glück- Auff- und Zunehmen dieser Stadt.

Religion im  
Heiden-  
thumb und  
bey denen  
Römern/ ist  
fast einerley.

SEn Nahmen dieses Orts betreffende/ist zwar allbereit aus ist-angeführtē mit wenigen zuvernehmen/wannhero sich solcher etwa entsponnen. Deme aber besser nachzusinnen/ist nicht ohne: Daß bey den Heyden und Römern sehr bräuchlichen gewesen/ daß sie ihre Götzen-dienste in den verhaunenen und geheiligten Wäldern/ an stat derer Gottes-Häuser vorrichtet haben. Dorinnen sie nicht allein Sonn/ Mond und Feuer/ wie Julius Cæsar libr. 6. de bello gallico berichtet/ sondern auch den Mercurium, Martem, Isiden, Alcen, Castorem Pollucem, und dergleichen/ als Götter veneriret; weßwegen auch die Wörter Hain oder Hagen/ von den Griechischen ἅγιος, das ist/ heilig/ so wohl der Römer Luci, vom Heiligen gleiche Bedeutung haben sollen. Und vor einem Greuel es bey ihnen geachtet/ wenn solche geheiligte Hegen-Förste und Eich-Wälder/ in geringsten vor-un-ehret worden. Daß aber die Luci bey denen Römern/ als auch die Haine/ bey denen Heyden und Wenden/ der Götter-Tempel gewesen/ hat man solches unter andern aus dem vortrefflichen Alten-Teutschen-Geschicht-Schreiber/ dem Tacito

## der Stadt Hain.

Tacito zu vornehmen/ do er in libro de moribus Germanorum dieses von ihnen schreiben thut: Lucos ad nemora consecrant, Deorumq; nominibus appellant, das ist/ Die Förste und Wälder heiligen sie/ und nennen dieselben nach der Götter Nahmen. Item, do er von dem Svevis Senonibus reden thut/ commentiret er fernerweit also: Stato tempore in Sylvam convocantur. h. e. zu gewisser Zeit werden sie in den Wald beruffen. Doraus denn zu verstehen/ daß die alten Teutschen und Wenden/ (wie auch andere Heydnische Völcker mehr) in diesem Punct mit den Römern überein kommen. Dannhero auch ob-angeführte Deutung des Worts Hain oder Hagen/ nicht gar un-geräumt/ denn gewiß an deme/ daß gar viel Griechische Wörterlein/ beydes in der Teutschen und Wendischen Sprachen zu befinden sind. Und kömmet/ ohne Zweifel/ auch das gebräuchliche Wort Hegen oder Hehege daher/ welches wir noch heutiges Tages/ entweder von denenjenigen Dörtern und Pütschen gebrauchen/ dorauß man sich des Jagens/ Pfändens oder Gehens gänzlichen enthalten muß/ oder aber auch zu Bestellung/ der öffentlichen Gerichte nehmen/ daß man saget/ Gerichte hegen/ darmit nicht ieder man ohne Vorläubnuß hinzutreten darff. Und ist demnach hieraus wohl zu vermuthen/ daß auch diese Stadt Hain den Nahmen von einem solchem geheiligten und gehegten Orte und Walde/ dahin ein großer Zulauff/ oder wie es eigentlich Homerus nennet *ἱερὸν κύκλον*, h. e. Eine heilige Vorsammlung und Wahlfarth gewesen/ gar wohl kan erlanget und überkommen haben. Weil/ wie man dafür hält/ so wohl der

Ab.

## Kurzer Entwurff

Der Wenden  
den Abgötterey/ und  
dero Gözen/  
und Gözen/  
dienste.

Abgott Svantevvitz und Zutiberus (zu der Soraber-  
Wenden-Zeiten / in dieser Gegend absonderlich sind  
veneriret und angeruffen worden. Dero Gözen-dien-  
ste aber verrichtete man in einem wilden wüsten- und  
finstern Walde / wie darvon Lucanus lib. 3. de bello  
Pharsal. Meldung thut.

— — Longo nunquam violatus ab ævo  
Obscurum cingens connexis aëra Ramis,  
Et gelidas altè summotis solibus umbras.

Lucan. lib. 3.  
de bell. Phars.

Und ferner.

Illic & volucres metuere insistere ramis,  
Et lustris recubare feræ, nec ventus in illas  
Incubuit Sylvas, excussaq; Nubibus atris  
Fulgura non ullis frontem præbentibus auris  
Arboribus suis horror inest.

Sie haben aber nicht eben in einem teglichen Walde ih-  
ren vermeinten Gottes-dienst vorrichtet. Sondern  
nur / wo sehr hohe / große und alte-Eichen gestanden.  
Darumb hat auch Plinius lib. 16. Natural. Histor. cap. 44.  
geschrieben: Nihil Druidæ habent robore sacratus, &  
per se roborum eligunt lucos, nec ulla sacra, sine ea fronde  
conficiunt. Solche Wälder haben sie für heilig geach-  
tet / daß es auch für eine Tod-Sünde wäre gehalten  
worden / wenn jemand einen Baum in denselben hät-  
te niederhauen wollen. Ja die Eichen sind so heilig ge-  
halten worden / daß auch etliche ihre Todten-Cörper  
an dieselben zu hengen anbefohlen / welches Cornel. Ta-  
cit. in libr. de morib. Germanor. auch angedeutet. Sie  
haben auch gemeynet / wann jemand eine solche Eiche  
umb-hauen wolte / so würde er sich selbst hauen. Wie  
hiervon berührter Lucanus lib. 3. de bell. Phars. singet:

Die Heyden  
hängen ihre  
Leichnamb  
an die Ei-  
chen.  
Dero Abers  
gläubische  
Gedanken.

Moti-



## der Stadt Hain.

— — — Motiq; verenda

Majestate loci, si robora sacra ferirent,

In sua credebant redituras membra secures.

Ob aber nun/ der ganze Wald gleich heilig geschäzet worden/ ledennoch so haben sie die höchsten Eichen absonderlich geehret/ und für ihre Kirchen gehalten/ und umb dieselben Gräben und Zäune gemacht/ damit der gemeine Mann nicht herzu lieffe. Darbey haben sie auch Brünnen oder Lachen gehabt/ daß sie die Opffer/ und sich selbst waschen möchten. Unter diesen Bäumen aber/ haben sie hernachmals ihre Altare auff-erbauet/ welche von grünen Rasen drey-eckicht gemacht waren/ wodurch ein sonderliches Geheimniß bedeutet worden. Denn die drey-fache Zahl/ als eine voll-kommene/ ist vom Pythagora Gott im Himmel zugeeignet. Auf diesen Altaren nun/ wurden denen Götzen ihre Opffer auffgeopfert/ und mußten solche/ wie Plinius libr. 16. c. 44. schreibet/ gemeinlich weiß seyn. Und weil demnach Svante-vvitz, der Wenden vornehmster guter Ab-Gott (wie Brotufius libr. 1. cap. 3. fol. 446. dafür hält/) gewesen. Denn sie ihn so hoch gehalten/ daß sie ihn auch einen Gott aller Götter genennet/ und nach dessen Oraculis alle Dinge gerichtet/ auch dannenhero Menschen/ insonderheit aber hominē Christianum, quem cunq; fors objecerit, wie Emserus schreibet/ jährlichen auff-geopfert/ in Meynung/ die Götter trügen hierzu ihre beste Beliebung/ und würden am ersten damit ver-söhnet. Wiewohl ihm nun auch andere Opffer/ als von Ochsen/ Schafen/ wilden-Thieren und dergleichen sind gebracht worden.

ihre Kirchen

ihre Altare/

Opffer.

Brotufius.

Svante -  
vitz Opffer.

Helmoldi  
Chron. Sla-  
vor. lib. 1. c. 6.  
fol. 8. c. 53. f.  
44. ex edit.  
Meibomij.

D

Die

## Kurzer Entwurff

Gestalt und  
Bildniß  
Svante.  
vizi.

Sein  
Schwert/

Die Gestalt aber und das Bildniß dieses Bözens Svanteviti, schreibet Saxo Grammaticus libr. 14. Historiar. Dan. fol. 319. war von vier Hälsen und Köpfen/ derer zweene vor sich/ zwey aber hinter sich über dem Rücken sahen/ und waren beyder-seits so wohl bey der Brust/ als Rücken/ eines gegen die rechte/ das andere aber gegen die lincke Seiten/ gerichtet/ doran Kopff und Bart glatt ab-geschoren. In der rechten Hand hatte es ein Horn/ von allerley Metall zugerichtet/ welches der Priester jährlichen mit Wein gefüllet/ doraus er vom Über-fluß und Mangel des Jahres urtheilente. In der Linken aber hielte es einen Bogen/ sonst war es biß auff die Schien-beine bekleidet/ und mit einem langen Mantel bedeckt. Worbey denn auch zu befinden ein Zaum/ Sattel oder Stuhl/ insonderheit aber ein wunder-großes Schwerdt/ mit einem künstlich vom Silber ausgearbeiteten Hefft und Scheiden. Einmal im Jahr/ nemlich nach der Erndten/ hielte das Volck für dieses ihres Ab-Gotts-Tempel eine große Wirt-schafft. Und wann der Priester hinein für dem Ab-Gott ging/ mußte er dieweil seinen Athem vorhalten/ wann er aber Luft schöpfen wolte/ wandte er sich hinterwarts/ auff daß er ihn mit seinem garstigen Athem nicht etwa erzörnen möchte. Auch/ wann das Volck nunmehr beisammen war/ so ging der Pfaff am ersten/ Morgens-früh für dem Ab-Gott hin/ besahe für allen dingen das Horn/ war es voll/ wie er es gefüllet/ so verkündigte er ihnen eine zukünftige reiche Erndte/ und ganz wohlfelle Zeit/ war es aber minder im Horn/ so verkündigte er das Volck/ daß sie  
die

## der Stadt Hain.

die Früchte zusammen hielten/ denn es wäre eine Korn-  
Theurung zu besorgen. Er schüttete auch den Wein  
zu dieses Ab-Gotts Füßen/ und füllte das Horn hin-  
wieder von neuem an. Hernacher machte er solche gro-  
ße Kuchen/ die mit Meth angerühret/ daß ein Mensch  
sich hinter selbige gar wohl hätte verbergen mögen.  
Nächst diesem allen/ so hielten auch die Pfaffen dem  
Svante-vvitz ein Pferd/ von welchem man viel seltsa-  
mes Dinges gegläubet. Und dasselbige mußte weiß  
seyn/ und wurde für eine greuliche Ubel-that gehalten/  
wenn jemand demselben ein einziges Haar ausgerauf-  
set: Auch mochte es niemand anders mehr/ denn nur  
der Ab-Göttliche Pfaffe selbst/ füttern/ reiten und  
träncken. Von welchem Pferde sie auch unter andern  
fürgegeben. Ihr Gott Svante-vvitz ritte auff dem-  
selben aus und ein/ stritte auch zugleich wider die Fein-  
de seiner Gottes-dienste. Und dieses haben sie daher  
nothdürfftig erweisen wollen/ weil dieses ihr Pferd  
des Morgens iederzeit im Stalle gefunden/ als ob es  
starck wäre geritten und abgetrieben worden/ daß es  
auch lauter Schweiß/ und nach Gelegenheit des Wet-  
ters/ entweder ganz voller Staub und Roth/ (als hätte  
es einen fernen und weiten Weg lauffen müssen) an  
und auff sich gehabt.

Dieses Bildniß nun des Svante-vvitz, so auff  
Teutsch so viel als ein heiliges Licht/ oder wie etliche  
wollen/ ein heiliger Grund heissen und bedeuten soll/  
und welchen die Soraber-Wenden/ an diesem Orte in  
Heydenthum/ die meiste Ehre angethan/ soll noch für  
unserer Zeit/ (nach Ausweisung und Bericht Laurentii

Sein Pferd

Der Wendē  
aber gläubig-  
sche Mey-  
nung davon

Was das  
wort Svante-  
vitz eig-  
entlich bes-  
deute.

## Kurzer Entwurff

Laurent. Bec-  
censtein.  
Theatr. Sa-  
xonico, part.  
2. fol. 13.

Beccensteins) in \*S. Annen-Capellen/ allhier vor dem  
Dreßdenischen Thore gelegen/ dessen Rudera E. C.  
Rath ohn gefehr für 2 $\frac{1}{2}$  Jahren hat vollends übern  
hauffen werffen lassen / in einem Winckel (gleich wie  
der Roland noch heut zu Tage in etlichen Städten /)  
möchte man wohl sagen/ bloß zum Gedächtnuß gestan-  
den und auffgerichtet / zu sehen gewesen seyn. Von  
welchem Ab-Gott auch das Dorff Svante-vvitz, so  
anizo Tit. Herrn Christian Seydeln / Ruhr-Fürstl.  
Sächsischen wohl-bestalten hiesigen Ambt-Schreibern  
zustehet / also ernennet worden seyn soll.

(\* NB. Allhier stehen ihrer etliche in denen Gedancken / obberühr-  
tes Bildnuß des Götzens svante-vvitz; sey zwar bey Man-  
nes Gedencen an diesem Ort annoch zu befinden gewesen /  
nicht aber habe selbiges eigentlich in S. Annen Capellen /  
sondern vielmehr in einer absondern Clause / nechst darben ge-  
standen: welches ich auch auff gewissere Nachricht muß  
gestellt seyn lassen.)

Und zwar / wenn deme allen zu gläuben / was Mo-  
nachus Pirnensis von diesem Ab-Gott in seinen Schriff-  
ten hin- und wieder fabuliren thut / wäre es kein Wun-  
der / daß nach solchen aber-gläubischen Wunder-Tha-  
ten dessen / ein solcher Zulauff worden wäre / darvon  
diese Stadt Hain gleichsam hat zunehmen müssen.  
Wie dann auch Johannes de Indagine, so von hieraus  
bürtig gewesen seyn soll / in seinem Commentario, de Re-  
ligione Veterum Soraborum Anzeigung gibet. So soll  
der Wald-Gott Zutiberus dieses Orts in einem Eich-  
Walde veneriret worden seyn / welcher / biß zu den Zei-  
ten Hildevardi des dritten Bischoffs zu Meissen / im  
Jahr Christi 1060. annoch gestanden / iedoch durch  
deme

## der Stadt Hain.

Demselben niederzulegen/ und gänzlich zu verbrennen befohlen worden/ worzu ihm dann etliche noch ungläubige Wenden/ so nicht ferne vom Stifft umb die Röder gewohnet/ und offters noch dahin gelauffen/ solchen Abgott anzubeten/ Ursache gegeben. Der Wald aber dessen soll an dem Orte gestanden haben/ allwo antzo für den Naun-dörffer-Thore die Scheunen und etliche Forberge der Unsrigen aufferbauet sind/ und sich also von daraus naher Walde/ (so für dieser Zeit dem Adeltichen Geschlechte der Böckeritz zuständig gewesen/) worvon auch solches Dorff hernachmals den Nahmen erhalten/ erstreckt haben.

Wie aber dieser Ort fernertweit gestiegen/ und so wol an Nahrung und Erweiterung mächtig zugenommen. Darvon ist (wie Petrus Albinus, un oft-alligirter Laurentius Beccen-stein, in ihren Schrifften bezeugen) nichts gewisses/ so denckwürdig gewesen/ zu befinden/ außer was etwa Garzo Bononiensis, Albertus Krantz, und Erasmus Stella, zu Zeiten Marg-graff Fridrichs/ des Freudigen/ und Diehemannens hin und wieder gar einzeln/ und nur stückweise auffgezeichnet hinter sich verlassen. Unter welchen diese Stadt Hain auch sehr im Beruff gekommen: Denn als diese beyden Brüder und Marg-graffen zu Meissen/ wider ihren un-artigen Vater/ Land-Graff Alberten/ (als/ welcher sie/ ohne einzige recht-mäßige Ursache ent-erben/ ja von Land und Leuten gar treiben wollen/) große und schwere Kriege führten/ und aber umb selbige Zeit/ dieser Ort der beyden jungen Marg-graffen bester vorwahrtester Hoff-Sitz gewesen/ wie solches noch heutiges Tages die übrig-

Glück-Auff  
und Zuneh-  
men dieser  
Stadt.

Hain der äl-  
ten Marg-  
graffen zu  
Meissen  
Fürstliches  
Hoff-Lager  
un Residenz

## Kurzer Entwurff

bliebenen Rudera der hiesigen Alten-Burg gnugsam darthun und erweisen / weßwegen sie auch stets hieselbst ihr Fürstliches Hoff-Lager auffgeschlagen. Worvon dann dieser Stadt / so wohl auch wegen Anlegung der stattlichen Klöster / und andern kostbaren Gebäuden mehr / (so vor Alters von denen Marg-graffen zu Meissen / in besondern Marg-graff Friedrichen dem Freudigen gestiftet /) sehr viel zugangen: Maßen er auch hierzu einen halben Thumb von Tschella / bey der Stadt Meissen / anhero transferiren lassen / und solchen mit Heilig-thumb und andern Fürstlichen Einkünfften / aller-gnädigst begabet. Denn also lauten hiervon / unter andern / Emseri Worte. Wann er nemlichen cap. 17. hiervon also schreibet: Die Kirche zu Tschella und Edlin / nicht fern von Meissen / sey zu seiner Zeit mit etlichen Thumb-Herren besetzt gewesen / welcher aber hernachmals von Marg-graff Friedrichen / dem Freudigen / zu Meissen / nahern Hain transferiret, nach dem er zuvorhero mit Heilig-thumb und andern Einkünfften höchst beschencket und begnadiget worden.

Handel mit dem Weidt.

Marg-graffen zu Meissen begnadigen diese Stadt.

Wil geschweigen / diejenigen überaus fast zuträglichen Nutz-barkeiten / welche diese Stadt von der Niederlage mit dem Weidt / (so im Jahr Christi 1489. von Görlich aus der Ober-Lausitz / auff vorher-gehende gnädigste Bewilligung der hohen Landes-Fürstl. Obrigkeit / in diese unsere Stadt Hain vorleget worden) vorzeiten gehabt / und also hiervon ziemlichen zugenommen haben mag.

Sonsten ist zuvorhero / und zwar im Jahr Christi 1371. dieser Ort und löbliche Stadt Hain / aus Begnadigung

## der Stadt Hain.

gung Marg-Graff Friedrichs/ Balthasars/ und Wilhelm/ Gebrüdere/ zurings mit einer Mauer/ so ziemlich hoch/ umbschlossen/ und befestiget worden/ also und dergestalt/ daß man auff derselben/ unter einem Ziegel-Tache/ (so aber heut bey Tage/ meisten-theils/ weil es ganz baufällig worden war/ abgetragen) rings umb die Stadt gehen und kommen kan. Nechst welchem sich von aussen zu/ ein ziemlicher breiter Zwinger mit stattlichen Wällen/ und so dann wieder eine Mauer/ wie auch letztlich ein Wasser-Graben/ (so iezo mit Karppen/ und andern Speise-Fischen/ wohl-besetzt/ auch nur für wenig Jahren/ hintwiederumb ausgeführt und repariret worden) ereignet und zu befinden/ von deren Erbauung aber lautet nach-gesetztes altes Diploma also:

**W**ir Friedrich/ Balthasar/ und Wilhelm/ von Gottes Gnaden/ Land-Graffen in Thüringen/ und Marg-Graffen zu Meissen; Bekennen öffentlich/ und thun kundt/ mit diesem unserm Brieffe/ daß Wir/ deren Erbaren Rathsmannen/ und Bürgern/ gemeinlich zum Hain/ als unsern lieben Getreuen/ durch Befestigung und Befestigung unserer Stadt doselbsten/ der Steuer gegeben haben/ hundert Schoß-Groschen/ aufzunehmen/ und zu heben/ von unserm rechten Jahr-Kenthen/ binnen dreien Jahren/ die nechst nach-einander folgen/ als daß sie/ auff S. Michaelis-Tag/ in den ersten zwo Jahren dreßsig Schoß-Groschen aufheben sollen/ und in dem dritten Jahre vierzig/ jedesmahl auff S. Michaelis-Tag/ darumb sie auch/ die Mauern/ die sie angefangen haben/ umb die benandte unse-

Stades  
Mauer.

Zwinger.

Wasserga-  
ben  
Sind wohl  
besetzt.

Altes Diplo-  
ma und qu-  
rescript an  
Rath zum  
Hain/ wege  
Aufführung  
und Vorser-  
tigung ihrer  
Stadt- mau-  
ern daselbst.

## Kurzer Entwurff

unsere Stadt vollends bringen sollen / und Wir sollen und wollen ihnen auch / dieses Jahr / als ob-beschrieben stehet / die obbenandte Summa / von unserm rechten Jahr-Renthen abeschlagen. Sagen sie auch derowegen derer quitt / ledig und loß / in Krafft dieses Brieffes / daran Wir unser Insiegel haben hangen lassen. So geschehen und gegeben zu Dreßden / nach Gottes Geburt / 1371. am Montag vor S. Galli.

Die Stadtmauern sind fest und zierlich.

Wie nun aber die Stadt-Mauern fest und zierlich erbauet / und mit starcken Thürmen / Rondeln und Pasteyen wohl-verwahret: Also sind auch sonst in- und außserhalb dieser Stadt / noch andere theils stattliche / kostbare und nützliche Gebäude mehr zubeschreiben an- noch übrig / unter welchen

### (I.) Das alte Fürstliche Schloß / und weyland Königliche Burg.

Schloß Gebäude. Dessen Ursprung und Erhebung.

Welches / weil es mit einem sonderlichen tieffen Wasser-Graben / von der Stadt gleichsam abgesondert / und zurings umbher umbgeben / so aber nach der Höhe und Zweifels-frey vor ur-alten Zeiten / zu einer Burg / Wehr- oder Landes-Bestung zugerichtet gewesen / dorauff ein Böhmischer Königlicher Burg-Boigt / als die Ober-Gerichte der Kron Böhmen noch zugestanden / seinen Sitz soll gehabt haben: Allermassen solches unter andern auch / an denen noch rück-ständigen Vestigiis der tieffen ausgeführten Gräben / und des hohen viereckigten Thurms oder Warten / also auch andern propugnaculis, so zum Ernst angerichtet / zu ersehen und abzunehmen ist.

Denn



## der Stadt Hain.

Denn obwohl keine Gewißheit mehr bey handen/  
wann und durch wem es anfänglich erbauet und an-  
geleget: So ist doch glaub-würdig/weil dieser Ort/im  
Jahr Christi 1291. tempore Friderici fortis, allbereit  
Meißnisch gewesen / sey selbiges als ein Bräng-Hauß  
fortificiret / und von den Alten Marg-Graffen zu Meiß-  
sen/ für eine dero fürnehmsten Haupt-Bestung im Lan-  
de gehalten worden/ welche sie auch iederzeit wohl bese-  
zet. Besonderst in der Un-Christlichen Verfolgung/  
so Marg-Graff Albertus degener, wider seine beyden  
jungen Herren/namentlich Marg-Graff Friedrich den  
Freudigen/und Diekemannen/ganz Tyrannischer wei-  
se / durch Einnehmung und Vorhehrung derer Land  
und Leute/ aus-üben wollen. Auch hierzu etliche gros-  
se mächtige Feinde / als zwo Römische Käyser / Adol-  
phum und Albertum, und andere mehr / gleichsam zu  
Rehels-führern gebraucht/und selbige an sie verhezet.  
Diese Stadt Hain/ als damals der beyden jungen Her-  
ren Fürstliches Hoff-Lager / und bester vorwahrtester  
Ort gewesen seyn soll / von deswegen auch dieselbe gros-  
sen feindlichen Anlauff gehabt / auch viel Dampffs und  
Schadens zugleich erdulden un̄ ausstehen müssen. Umb  
welche Zeit unter andern auch (schreibet Garzo Bononi-  
ensis) sich ein Mann-haffter Bürger / Namens Diek  
Grühne-radt / also freudig und ritterlich gewaget / daß  
er zum ersten den Schloß-Batter allhier darnieder ge-  
lassen / die Feinde / so er dafür angetroffen / meisten-  
theils mit selbst-eigener Faust erleget / und also dieser  
Stadt hierdurch große Treue erwiesen. Derentwe-  
gen er denn auch hernachmals / von Marg-Graff Frie-  
drichen

Vn̄ Christliche  
Auffruhe  
und Verfol-  
gung.

Dieser mans  
Treue und  
Errettung.

## Kurzer Entwurff

drichen hochvohret/ und für einem tapffern Kriegs-  
Haupt-mann/ und getreuen Diener seines Herren/ bey  
männiglich ausgeschrien und gehalten worden.

Brand und  
Vorwüstung.

Endlich aber/ als im Jahr Christi 1540. dem 26.  
Julij, am Tage S. Annæ, in hiesigen Nonnen-Kloster/  
durch dero Vorwahrlosung/ eine erschreckliche Feuers-  
brunst entstanden / ist dieses Schloß / und weyland  
Marg-Gräffliche Fürstliche Residenz-Haus / (nebenst  
ganzer dreyen Vierteln dieser Stadt) auch zugleich im  
Feuer aller dinges vordorben / und bis auff die bloßen  
Mauern erbärmlicher weise / in dem Brand gerathen.  
Nuch / ob es wohl naher diesem / an etlichen Dertern hin-  
wiederumb von neuest erhoben / und unter das Dach  
gebracht worden; so ist doch das neue Gebäude dem  
Alten an Pracht / Zierde und Schönheit / niemals ähn-  
lich gewesen / sondern vielmehr in vielen heut bey Tage  
ziemlichen bau-fällig worden / und in decrement gera-  
then / auffer / was etwa / der Ruhr-Fürstl. Sächsische  
Ampts-Haupt-mann (cū plenō titulō) Herr Wolff-  
gang Günther von Carlo-witz / auff Neu-kirchen und  
Adels-dorff / etc. neulichster Zeit / hiervon wiederumb in  
nöthige Reparatur bringen lassen.

Endliche  
renovation  
und Vorbesse-  
rung.

Nächst diesem und vors (II) folgen nun auch  
die Klöster-Kirchen-Schul- und Stadt-  
Gebäude / als da ist :

(I) Das Mönchs-Kloster / S. Marien-Knechte  
oder S. Augustini-Ordens.

Welchen Orden man anderswo (ausgenommen  
Muzschen und Rade-burg) nicht gefunden / maßen  
dieses aus nach-gesetzten Catalogo mit mehrern erhel-  
let /

## der Stadt Hain.

let / die da groß Heiligthumb fürgegeben / und für allen andern großen Zulauff / auch großes Einkommen gehabt / darvon sich noch zum theil die Kirchen- und Schul-diener hiesiges Orts unterhalten / und besoldet werden können. Ist von Marg-Graff Friedrich dem Freudigen / im Jahr Christi 1068. gestiftet / auch / mit ganz Fürstlichen Einkünfften mächtig vorsehen und be-  
leget worden; hat auch anfangs eine hohe Spitze gehabt / so aber Anno 1473. Sontags nach Corporis Christi abgebrant / wie auch hierauff Anno 1540. das Kloster selbst. Sonsten ist dieses Kloster-Gebäude etliche Jahr hero / zum Weidt-Hoffe gebraucht / iezo aber / läst es gleicher gestalt / der Ruhr-Fürstl. Sächsische Herr Ampts-Haupt-mann / der von Carlo-witz / weil es an etlichen Dertern ziemlichen eingegangen / hinwiederum in nöthige reparatur bringen / worzu auch allbereit vorm Jahre / ein starcker Anfang gemachet worden.

### (2.) Das Nonnen-Kloster.

**S** Drinnen im Pabst-thumb Adelige Nonnen / S. Mar. Magdalen-Ordens / sich auffgehalten / derer Priorin Magdalena Schleinizin vom Schkassa gewesen / und soll solches auch gleicher gestalt / bey löblicher Regierung und Lebens-Zeit / Marg-Graff Friedrichs des Freudigen zu Meissen / angeleget und gestiftet worden seyn. Wann aber solches eigentlich geschehen / davon ist keine Nach-richtung mehr bey handen / ausser daß dasselbe im Jahr Christi 1540. am Tage S. An-nen / in dem großen Brande / unter andern sonder- und kostbaren Gebäuden dieser Stadt / aller dinges vordorben / und in Brand gerathen. An dessen Stel-

Kloster-Gebäude  
Ursprung und Erhebung.

Brand und Vorhebrung

Reparatur und Verbesserung

Dieses Klosters Ursprung.

Abnehmen und Vorwüstung.

## Kurzer Entwurff

Der Kirchen  
Hohheit und  
Kostbarkeit.

Dieses Klos-  
ter-Gebäu-  
des reiches  
und altes  
Einkommen.

le nunmehr heut bey Tage / mehren-theils das Ruhr-  
Fürstliche Sächsische Ambt-Hauß erbauet stehet. Die  
Kirche aber lieget noch ganz öde un wüste / und ist nicht  
mehr hiervon übrig / als nur das bloße Gemäuer / wel-  
ches aber meisten-theils / von lauter Werck-stücken an-  
und auffgeföhret / daraus man denn leichte schliessen  
und abnehmen kan / was dieses vor alten Zeiten / und als  
es noch in vollem flore gestanden / für ein kostbares und  
herrliches Kirch- und Kloster-Gebäude / gewesen seyn  
muß / denn nur das bloße Einkommen dessen / sich für  
Alters in die 559. Gölden / 19. Gr. als nemlichen an 69.  
gute Schock Gr. 40. Gr. 5. Pf. ordinar. 250. Gölden aus  
dem Seleits-Ambte / Herzog Georgens zu Sachsen /  
und dann auch 100. Gölden Geld-Zinß vom Adel / er-  
streckt haben soll.

Catalogus der Klöster im Lande zu Meissen / wie solche  
in M. Petri Albini W. L. Chron. fol. 298. 299. & seqq.  
auff-gezeichnet zu befinden.

(I.)

### Benedictiner.

Kemnitz bey der Stadt / dieses Nahmens /  
dessen Abt ein *archi-Diaconus* des Bist-  
thums Meissen gewesen.  
S. Peter bey Mörseburg.

Bosau bey Zeitz.  
Pegau in der Stadt /  
Dieses Nahmens zu S. Jacob.  
S. Georgen bey Naumburg.

Laußig ein Priorat.

(II.)

### Cistercienser oder Bernhardiner.

Cell an der Mulda / oder Cell Maria.  
Buchau an der Mulda.

Grün-hain zwischen Schnee- und  
Anna-berg.  
Pforte an der Sahl.

Dober.

## der Stadt Hain.

Doberluch an der Elben/ wie stattlich dieses Kloster gewesen seyn muß/  
weist der alte Reim aus/ der da heisset:

Cell. & Buch. faciunt unum Dober-luch.

(III)

### Canonicorum Regularium, oder geregelter Kohr- herren-Kloster/ sub Regulâ Augustini.

Lauter- oder Peters-berg bey Halla.

S. Thomas in Leipzig/ und Naumburg.

Zillen und Nimeck/ nach der ersten Stiftung.

S. Georgen bey Alten-burg.

S. Affra zu Meissen.

(IV.)

### Antonier-Herren.

Eiche/ bey Leipzig.

Lichten-burg/ bey Pretin/ an der Elben.

(V.)

### Præmonstrat. Ordens.

Wilthen-farth bey Wenda.

(VI.)

### Cælestiner.

König-stein.

(VI.)

### Wilhelmiter.

Zur Orla-münde.

(VII.)

### Carthäuser.

Bey Grimmitzsch und Zwickau.

(IX.)

### Canonicorum S. Canthuriensis.

Zu Zwencka anfänglich/ nachmals gen Mör-  
seburg/ auff dem Neu-Marck/ transferiret  
worden/ von dannen auff den Thumb zu  
S. Sixti.

(XI.)

### Marien-Knechte/ S. Augustin.

Ordens.

Zum Hain/ Mutzschen/ und Rade-burg.

(X.)

### Augustin. oder Einsiedler.

Zu Alt-Dresden/ Grimme/ Hertz-  
berg/ Neu-stadt/ Wittenberg/  
Wald-Heym.

(XII.)

### Prediger-Mönche/ Do-

mitianer oder Schwartz-

Mönche.

Zu S. Paul zu Leipzig/ Frey-  
berg/ Pirn/ Plauen.

E 3

(XIII.)

# Kurzer Entwurff

(XIII.)

## Barfüßer/ Franciscaner, oder graue Mönche.

- Zu Leipzig/ Meissen/ Kemnitz/ Altenburg.  
• • Dresden/ Zwickau/ Freyberg/ Torgau.  
• • S. Anna-berg/ Oschatz/ Wenda/ Zeitz.  
• • Stein-lausig/ Bitter-feld/ Witten-berg.

(XIV.)

## Teutsche Herren.

- Zu Alten-burg/ Zschillen/ anitzo Wechsel-burg an der Mulda.  
• • Domnitzsch/ Plauen/ Mulda/ und Schlewitz.

(XV.)

## Nonnen, oder Jungfer-Kloster.

Seufelitz an der Elben / unter Meissen	• • • • •	S. Clarens-Orden.
Weissenfels in der Stadt	• • • • •	S. Clarens-Orden.
Mühlberg an der Elben	• • • • •	Cistertienfer.
Nimptsch/ bey Grimme	• • • • •	Cistertienfer.
Heilig-Creuz an der Elben/ unter Meissen	• • • • •	S. Benedictiner.
Sornowitz bey Mügeln	• • • • •	S. Benedictiner.
Stachau/ so hernacher gen Döbeln kommen	• • • • •	S. Benedictiner.
Heilig-Creuz an der Sahl/ bey Salzburg	• • • • •	S. Benedictiner.
Weida.	• • • • •	Prediger-Orden.
Schmöeln	• • • • •	Prediger-Orden.
Alten-burg	• • • • •	S. Mar. Magdalen.
Frey-berg	• • • • •	S. Mar. Magdalen.
Hain	• • S. Mar. Magdalen.	Beringswalda S. Benedictiner.
Kiessa	• • S. Benedictiner.	Franckenhausen/ bey Grimmschau/
Eronschwitz	Prediger-Orden.	• • • • • S. Benedictiner.
Kemitsch / zwischen Glaucha und	Waldenburg/ S. Benedictiner.	Schönfeld • • • • • bey Wenda
Lausnitz bey Wenda und Eisen-berg/	• • • • • S. Benedictiner.	Brena/ bey Lands-berg.
• • • • • S. Benedictiner.	• • • • •	• • • • • S. Benedictiner.

Deuts

## der Stadt Hain.

Beut-wik an der Sahla/ bey Weis-	Sublegun/ unterm Peters-berge	
sen-fels	S. Benedictiner.	S. Benedictiner.
Langen-dorff bey Weissen-fels/	Leipzig/ für dem Peters-Thore	
	S. Benedictiner.	Zu S. Georgen S. Benedictiner.
Zu S. Michael zu Zeiß/	Benedict.	Petersberg S. Benedictiner.
Mörseburg zu S. Thoma/	Benedict	Gerb-stadt bey Eis-leben S. Bened.

### (3) Die Stadt-Pfarr-Kirch / oder zu unser lieben Frauen genant dieser Stadt Hain.

Welche am Donnerstage/ nach S. Johannis Baptista,  
des 1440sten Jahres/ zu welben angefangen wor-  
den / als nemlichen 83. Schritt lang / und 27. Schritt  
breit / ohne die große Reich-Halla / dero Tach anfangs 3.  
hohe Spiezen gehabt: Dannenhero man auch diese  
Stadt / vor Alters / Hain mit dem drehen Spiezen zu-  
genahmet. War über und über mit Schiefer-steinen  
bedecket / und mit vielen hübschen Thürmlein geziehret /  
so aber im Brande Anno 1540. allerdings mit drauff-  
gangen / und von dem Feuer vorzehret worden. Wel-  
che aber hernachmals / als man sie / nemlich Anno 1541.  
und 1542. anderweit decken / und hintwieder unter das  
Tach bringen lassen / mit Tach-Ziegeln vorlieb nehmen  
müssen.

*Kirchen-Ges  
bäude / unser  
Frauen-Kirch  
chen Uhr-  
sprung und  
Erhebung.*

*Dero Brand  
und Vorwü-  
stung.*

*Endliches  
Glück und  
Wieder-er-  
stattung.*

In diesem Gottes-Hause nun / stehet auch unter an-  
dern Antiquitäten und Reliquien der Alten / nicht weit  
vom Tauff-stein / insonderheit / noch eine steinerne La-  
terne / dorinnen im Pabst-thumb ein ewiges Feuer soll  
gestanden und erhalten worden seyn / biß zu D. Martini  
Lutheri Zeiten / dessen Stifter und Uhr-heber gewesen /  
der Bestrenge und Beste / Simeon Marschalck / und sein  
Ehe

*Antiquitäten  
des Pabst-  
thumbs.*

## Kurzer Entwurff

Ehe-weib Margaretha/welche 168. Sch. Br. hierzu in specie legiret.

Reformation  
der Lehre.

Vor-änderung  
der heil.  
Taufe.

Fernerweit und nachdem im Jahr Christi 1539. und also nach Herzog Georgens zu Sachsen Tode/ die Religion hin- und wieder zu verändern angefangen wurde/ hat Herr Nicolaus Kühne/ domahliger Prediger allhier zum Hain/ am 24. April, bemelten Jahres/ in dieser unser Stadt- oder Lieben-Frauen-Kirchen/ (in welcher auch noch biß dato (Ehre sey Gott!) das reine Wort Gottes/ so wohl des Sonn- Fest- als Werkel- Tages über/ und also das ganze Jahr hindurch/ frey und öffentlich gelehret und geprediget wird) das erste mahl Teutsch oder Lutherisch/ zu täuffen angefangen/ und Johann Kochen/ einem Tuch-macher Färber/ ein Knäblein getaufft/ dessen Tauff-Patzen/ Herr Wolfgang von Lohs/ und Johannes Buchmann/ domahliger Kloster-Voygt/ gewesen/ worzu gedachter vom Lohs/ welcher bey Herzog Heinrichen zu Sachsen in großen Genaden gestanden/ nicht wenig soll geholffen haben: Und also diese Reformation und Veränderung der heiligen Tauffe/ auff seine selbst-eigene Verantwortung/ nach der ersten Einsetzung unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi/ wiederumb von neuest anfangen lassen/ dessen Ruhm-Gedächtniß ewig bleiben und grünen wird/ wie der Palmen-baum und Cedern auff Libanon/ weil dessen Seele allbereit gepflanzt ist in dem Hause des Herren/ wird auch sein Same nunmehr gewaltig seyn auff Erden immer und ewiglich. Dannenhero Herr Nicolaus Kühne/ zu Hanns Kochen/ naher diesem zum öfftern soll gesaget haben:  
Hans/



## der Stadt Hain.

Hanns/Hanns! du magst wohl from̄ seyn/denn  
du machest uns viel zu schaffen.

(3.) So ist auch hierauff am Sontage nach Corpo-  
ris Christi, die erste Teutsche Missa, für dem hohen Altare  
in dieser unser Lieben Frauen-Stadt- und Pfarr-Kir-  
chen gehalten/und das Abendmahl unsers HErrn und  
Hei-landes Jesu Christi/unter beyderley Gestalt zum  
ersten mahl hinwiederumb ausgetheilet worden / wel-  
ches auch über 200. Personen / mit gebührender devo-  
tion und Andacht auf einmal genossen und empfangen.

*erste teutsche  
Missa.*

Allermassen dann hiernächst dem 14. Augusti, die er-  
sten Visitatores, als D. Justus Jonas, und Georgius Spalati-  
nus, von Herzog Heinrichen zu Sachsen / deßwegen/  
anhero nahern Hain/abgefertiget worden sind. Wie  
auch in gleichen des darauff-folgenden 1540sten Jahres/  
ebener maßen geschehen. Do nemlich dem 30. Julii,  
war der Dienstag nach Peter Paul/ die andern Visita-  
tores, nahmentlich: Herr Wolffgang Tufius, Pfarrer  
zu Chemnitz/und Herr Caspar Wolgast von Frey-berg/  
anhero kommen /auch ganzer acht Tage allhier vor-  
harret.

*Visitation des  
Gottes  
diensts.*

Worauff umb den Advent-Sontag / bemelten  
1540sten Jahres/man auch Herr M. Johann Reuman-  
nen/ zum ersten Superintendentens, anhero nahern  
Hain beruffen laßen. Welcher dann ein sehr enfriger  
Mann gewesen seyn soll/ und der den Nonnen ziemlich  
hart zugesprochen/das sie auch zum öfftern/mit großen  
Un-willen aus seiner Predigt / in ihr Nonnen-Kloster  
gelauffen/ und die Thüren/ über laut/ nach ihnen zuge-  
schmissen/ biß sie auch endlichen mit großen Schaden

*Der erste Luo-  
therische Su-  
perintendentens  
und Prediger  
zum Hain.*

**S**

**und**

## Kurzer Entwurff

und nicht wenigen Vorlust dieser Stadt gar davon gezogen.

wird abgesehen.

dessen Uhrsache oder Vorbrechung

Diesen M. Reumannen haben der damalige Hauptmann / Friedrich von Keizenhoffen / und dessen Schwager / B. Georgius Glibz / Anno 1543. ohne einzige Ursache / und ganz un-recht-mäßiger weise / von dieser seiner Superintendentur, uhr-plötzlich gestossen. Denn sie waren ihm meisten-theils darumb so feind / und auff dem Hals gewachsen / weil er so hefftig auff die neuen Regenten-Umbt-männer und Kasten-Herren predigte / als welche dem Gottes-Kasten so übel vorstünden. Haben derohalben alsobalde einen Ruhr Fürstl. Befehl wider ihn erhoben / daß er nunmehr seinen Uhr-laub haben sollte. Und ob er sich zwar / so viel ihm möglichst / darwider legen wollen / auch deswegen zum öfftern naher Dresden vorreiset / hat er doch allda nichts schaffen mögen. Denn er / den Hauptmann und Bürgermeister Glibzen / ganz wider sich erregt / welche ihren Schwager / einen Secretarien zu Hofe / mit Namen Joachim Fürsten / auff ihrer Seiten hatten / der das Rädlein meisterlich treiben können / so war auch Georgius Kommerstadt, ihm gänzlich im wege und zu wider / daß also Herr M. Reumann stille-schweigen / und rontumb / seinen Uhr-laub haben müssen.

Wie aber Gott der Aller-höchste / das Böse nicht unbestraffet / und hingegen das Gute nicht unbelohnet läset : Eben fast also / ist es auch diesen M. Reumanns Feinden / naher diesem ergangen / indem sie zum theil vorarmet / zum theil aber ein erschreckliches Ende nehmen müssen. Und welches wohl zu mercken / so soll auch

## der Stadt Hain.

zu benandten Secretarien, Joachim Fürsten/ Anno 1568.  
und also kurz für seinem Tode / die Nemesis, in gegen-  
wart/ Herrn M. Johann Schenckens/ weyland Pfarr-  
herrens allhier zum Hain / in einer ganz elenden Ge-  
stalt/ an einem Stäblein/ mit ganz bösen und flappe-  
richten Beinen/ gekommen seyn/ und selbigen zugleich  
umb ein Stücklein Brods angesprochen haben; welches  
geschehen zu Dresden/ in dem goldnen Löwen auff dem  
Alten-Marckte / zu der Zeit / als Graff George von  
Manns-Feld / dorinnen gelegen/ und sich bewirthen  
lassen. Was nun aber die Uhrsache dessen eigentlich  
gewesen sey/ daß nemlich dergleichen / aus Gottes Zu-  
lassen/ also geschehen müssen/ kan ein iedweder Mensch  
bey sich selbst leicht ermessen. Siquidem Nemesis, est  
nomen cuiusdam Deæ, quæ facinorosos & delinquentes  
punire putabatur; ut ex Catullô & Ausoniô licet intelligi.

Endlichen so ist auch noch bey diesem Kirchen-Bau  
dieses sonderlich zu mercken / und wohl in acht zu neh-  
men/ daß/ gleich wie nemlich bey den Römern bräuch-  
lich gewesen / daß sie die hohen und vornehmen Ge-  
schlechtere / der Patriciorum und Nobilium, in denen  
Vor-höffen ihrer Behausungen / sondere Schrancken  
und Behaltnisse gehabt/ dorinnen sie ihrer Vorfahren  
Bildnisse / bloß in Wachs gedruckt / wohl vorwahrt  
enthalten: Eben dergleichen Effigies und Bildnisse der  
Unsrigen (wiewohl zwar auff eine andere Art) werden  
auch inner den Mauern und Schrancken dieses Gottes-  
hauses/ hin und wieder auffgehengt gesehen. Denn  
so balde ein Lehrer/ Prediger/ Bürger-meister oder an-  
derer Regent / allhier vorstirbet / wird er / woferne es

Die Nemesis  
erscheinet eto  
nem Secretar.  
zu Hofe mit  
ganz bösen  
Beinen / und  
bittet umb  
ein Stücklein  
Brods.

Was die  
Nemesis eto  
gentlich sey.

Löblicher  
Gebrauch der  
Römer.

Rühmliche  
Gewohnheit  
der Unsrigen.

## Kurzer Entwurff

die Seinigen begehren und erschwinden können / mit gebräuchlichen Solennitäten / und Ablegung eines Leich-Sermons / nicht allein in sein Ruh- und Grabe-städlein gesencket / sondern es wird ihm auch zu Ehren / und weil er ein wohl-vordienter Mann gewesen / dessen Statuam und Bildniß / in diese Stadt- oder unser Lieben Frauen-Kirchen transferiret / und also sein Leben und ehrlich-geführten Wandel / auch zugleich darauff beschrieben: Nicht aber in Meynung / damit nur etwa ein bloßes Gepränge anzustellen / nein! sondern einzig und alleine die noch Lebenden / hierdurch zur Tugend und gleicher Nach-folge derer gleichsam anzureißen.

(4) Die ander Kirche allhier zum Hain.

Dieser Kirche  
Gebrauch.

Ambt und  
Vortrichtung.

**S**isset die Begräbnüß- oder S. Catharinen-Kirchen / lieget für dem Meißnischen Thore / und ist gar ein alter Bau / wird aber gleichwol zu allen Begräbnüssen der Unsrigen gebraucht / wie auch tempore pestis, das Ambt und die Frühe-Predigt von dem Herrn Pestilentiali darinnen gehalten / Beichte gesessen / und getauffet wird.

Wann und durch wem aber dieses Gottes-Haus angeleget und erbauet worden / darvon wil keine Nachricht mehr bey handen seyn: auffer daß dieselbe für Alters und im Pabstthumb die Mönche sollen innengehabt und besessen haben.

Capell-Viel-  
heit und men-  
ge im Pabst-  
thumb.

Sonsten wird zwar / außer ist-erzehlten beyden / auch noch andere Stiffter und Capellen mehr / zur Zeit des Pabstthumbs allhier zu befinden gewesen / darvon noch zum theil etliche vestigia und Antiquitäten vorhanden. Als da sind gewesen:

(5) Drey

## der Stadt Hain.

(5) Drey-Capellen/ nebenst der vierdten/ vor dem Wilden-Hainischen Thore.

Zu einem Gedächtnuß der dreyen Fälle/ die der HERR IESUS gethan/ als Er zu Jerusalem an sein schmerzliches Leiden/ umb unser Seelen Heil und Seligkeit willen/ ausgeführet/ sind gestiftet worden/ im Jahr Christi 1496. und dieser Bau ist vollbracht und vorfertiget durch Gottes-Kraft und frommer Leute Hülffe. Die 4. Capella aber hat man angehoben in der Ehre des heiligen ✠/ und die Brüder/ so solche gestiftet haben/ ihrer viere/ zu dero Vorstehern und Aeltesten erkohren/ namentlich Georg Fausten/ Johann Sandern/ Georg Thiemen/ und George Ungarn/ welche ihnen hinfwiederumb zu Mit-gehülffen außerschen und auffgeworffen/ Johann Thielen/ Widbus Schöpffen/ Johann Benzschien/ George Thomas/ Simeon Burhardtten/ Martin Pauln/ Johann Pauln/ und Martin Rohm-ländern.

Heilig Kreuz  
zum Hain.

Dessen Vor-  
steher und  
Auffseher.

(6) S. Barbaræ.

So gestanden an dem Orte/ allwo man anitzo für dem Meißnischen Thore/ in das Schinder- (salvo honore zu melden) oder S. Barbaren-Gäßlein/ heutiges Tages gehen thut.

(7) S. Ottiliæ.

Darvon hat man keine Nachrichtung mehr/ wo/ und an welchem Orte doch diese Capella eigentlich gestanden sey.

(8) S. Elisabeth.

Welche anitzo der Tuchmacher Siegel-hauß ist/ und weil es vor Alters eine bürgerliche Wohnung gewesen/

Tuchmacher  
Siegelhaus

## Kurzer Entwurff

dessen Werth

altes Einkommen.

wird ruiniret

und in Brand gesteckt.

S. Jacob.

wesen / hernachmals aber zum Päpstlichen Opffer Messen / in der Ehre S. Elisabeth, gebraucht / hat endlich selbige E. C. Rath hinwegwiederumb / und zwar im Jahr Christi 1444. und also zur Zeit der reformation, dem gemeinen Gute zum besten / als eine bürgerliche Wohnung schoßbar gemacht / selbige auch auff Begehren dem löblichen Tuchmacher-Handwercke / pro und umb 160. Gölden / Erb- und eigenthümblichen verkaufft und überlassen. Die sie auch noch / biß gegenwärtige Stunde / zu ihrem Siegel-hause gebrauchen / und des Jahres über zweymal Morgen-sprache darinnen zu halten pflegen. Hat zum Einkommen jährlichen gehabt 8. Gölden / 14. Groschen.

(9) S. Anna.

Diese hat gestanden für dem Radeburgischen oder Dreßdnischen Thore / nicht weit von der hohen Brücken / auch noch / bey Mannes-gedencken / für dem Krieges-wesen zu einem Schecken-Thale gebraucht worden. Heutiges Tages aber / ist sie vollends gar / mit Strumpff und Stiel ausgerottet / und überein hauffen geworffen. Nach dem sie zu vorhero / im Jahr Christi 1637. dem 6. Merz / als der Schwedische General Panier diese Stadt Hain ploqviren wollen / von des von Haug-wiez Regiment Trojanern angezündet / und nebenst denen Vorstädten / erbärmlicher weise / in die Asche geleget worden. Dero Einkommen aber soll für Alters 8. Gölden 3. Gr. gewesen seyn.

(10) S. Jacobi.

Lieget noch heutiges Tages für dem Wilden-Haisnischen Thore / ist ein feines Kirchlein / und hat unter andern

## der Stadt Hain.

andern noch einen fast künstlich- und wohlgemahlten Altar/ an welchem die Historia S. Jacobs/ wie nemlich derselbe einsten einen armen Sünder/ so ganzer drey Tage unvorsuldeter weise am Berichte gehangen/ bey dem Leben soll erhalten haben/ ab-contra-faict zu befinden. Welche legenda vielleicht die Papisten noch hinter sich vorlassen/ und auff die bahne gebracht. Diese Capellen wird nicht mehr zu denen Predigten/ sondern vielmehr zu einem Hospital armer unvorsöglicher Leute heutiges Tages gebraucht. Item, wann ein armer Sünder abgethan wird/ so begräbet man ihn auff diesem Kirchhoff.

dessen Historia.

Hospital.

Armer Sünder  
der Kirchhoff.

### (II) Die Stadt-Schul.

Welche gestiftet und erbauet worden/ als man geschrieben 1556. und also nunmehr allbereit für hundert- und mehr Jahren/ zu welcher Zeit Herr M. Johannes Cornicelius, Superintendentens und Inspector dieses Orts gewesen/ welcher Anno 1553. und also kurz zu vorher vom Schulmeister-Ambte/ zu diesen Dignitäten auff vorher-erhaltene Vocation war erhoben worden. Daß aber zu Zeiten solche in Abnehmen gerathen/ ist vielleicht dieses eine starke Ursache/ weil man derselben wenig geachtet. Über diß/ so ehlet auch heut zu tage die Jugend aus der Schulen/ ut jugum disciplinae excutiat, und ihre Licentiam habe/ eher und bevor sie noch den Grund recht geleet/ und wil also gleichsam fliegen/ wie Dædalus, eher und bevor ihr die Flügel recht gewachsen sind. Nichts desto weniger aber ist auch diese Stadt Hain iederzeit im Beruff gewesen/ daß sie stets  
feine

Schul-Gebäude.  
dessen Erhebung.

Abnehmen  
und Vorringerung.

Der Jugend  
Laster und  
selbst-eigene  
Vordindung.

## Kurzer Entwurff

feine gelehrte und vornehme Ingenia (als welche durch Tugend und Geschickligkeit hoch-emporkommen/) erzogen. Unter denen fürnemlich:

Gelehrte  
Stadt, Kins  
der.

(1) Jacobus Henning/ SS. Theolog. Profess. public. zu Leipzig/ welcher unter andern seinen Schrifften einen Sermon ad gloriam & gratiarum actionem Dominicae passionis soll geschrieben/ und im Druck gegeben haben.

(2) D. Johannes Henning/ ein vornehmer/ gelehrter/ und weit-beruffener Mann/ als der zu seiner Zeit auch für dem aller-gelehrtesten Canonicum ist gehalten worden. Welcher im Jahr Christi 1500, bey Herzog Albrechts zu Sachsen Fürstl. Leichen-Begängnüß eine stattliche Oration mit großer Bewunderung seiner Zuhörer abgelegt und gehalten. Naher diesem auch/ die Canonisation und Erhöhung Bischoff Bennonis Gebeyn/ bey dem Pabste zu wege gebracht/ welches aber aller-erst Anno 1524. soll vollzogen worden seyn. Dessen gleichen soll er auch in seinen Manuscriptis der Bischoffe zu Meissen Wandel/ Leben und Thaten ordentlich nach einander ganz herrlich und stattlichen beschreiben haben/ wie solches aus seinem selbst-eigenen Schreiben/ so er naher Hildesheim/ und anders wohin geschrieben/ insonderheit zu ersehen ist. Dessen Epitaphium aber stehet zu Meissen/ und lautet also:

SOLI DEO HONOR.

Vivens hoc ipse F. F. JOHANNES Henning/ SS. Theol. D. hujus Eccles. Misnens. Decanus.

JESU CHRISTE adoro te.

ANNO DOMINI M D XXIV.

In manus tuas commendo Spiritum meum, miserere mei,  
Geor.



## Der Stadt Hain.

Georgius Fabricius, weyland Ruhr-Fürstl. Sächs. Historicus, und Rector des Fürstlichen Gymnasii doselbst/ setzet in seinem Annalib. Misn. unter andern noch dieses hinzu: Wie er nemlichen/ zu seiner Zeit/ bey seinem Grabe auch nach-folgende Vers gelesen:

Ave Pater Rex creator,

Ave simplex, Ave Trine,

Ave Fili Lux Servator,

Ave regnans sine fine,

Ave pax & Charitas.

Una summa TRINITAS.

(3) Casparus Bornerus, welcher in seiner Jugend Rom und Welschland besehen/ und ein vortrefflicher Mathematicus, auch hernachmals in die 18. Jahr in der Thomaser Schulen Rector, wie auch endlichen gar Doctor der heiligen Göttlichen Schrift gewesen. Weßwegen er auch also balde/ nebenst Alexandrô Alisiô zum Professore publico doselbsten exclamiret, auch zugleich introduciret, welcher dann dieser löblichen Universität Auff-nehmen und Bestes/ nach seinem höchsten Vor-mögen befördert/ unter andern auch so viel erhalten/ daß das Paulner-Kloster zu einem Collegiô publicô von dem Landes Fürsten ihm eingeräumet worden. Die Bibliothec zu Leipzig hat er in gleichen verbessert aus denen herum-liegenden Klöstern/ dessen insonderheit mehr-bemelter Georgius Fabricius p. m. in seinem Hodæporico Chemnicensi rühmlichst gedencet/ was er nemlichen ad Julium Pflugum also schreibet: BORNERUM Lipsiæ vidi, qui nunc ferè Academiae onus, & spem literarum ea in urbe sustinet, maximoq; animô, & constantissimâ voluntate, contra iniquitatem Senatus pugnat. Dieser Bornerus hat auch eine Historiam zu schreiben angefangen/ wie aus iht-berührten Georgii Fabricii

S

Schrift.

Paulin. Kloster.

Die Bibliothec zu Leipzig wird verbessert.

## Kurzer Entwurff

Schriften/ inbesondern aus einem Schreiben/ in welchem ihn Fabricius fleißig anmahnet/ zu Beschreibung der Händel/ so sich in der Religions-Voränderung zugetragen/ welche aber naher diesem von Sleidano continuiret worden. Für dessen Schul-Buch/ Analogia genant/ dorinnen er von einem Theil der Etymologia zu handeln pfleget/ hat Georgius Fabricius eine Praefation gemacht; maßen er dann auch einesmals einen großen Indicem Historicum aus dem Sabellicò soll colligiret haben. Endlichen aber/ so ist er im Jahr Christi 1547. dem 3. May zu Leipzig/ in Gott sanfft und selig verstorben/ dessen Epitaphium in der Pauliner-Kirchen doselbst nach-beschriebener maßen annoch auffgerichtet/ zu befinden seyn soll.

CASPARUS BORNERUS benè de studiis optimè de Academia meritis, hìc conditur. VIR gravis, diligens, malis nihil largiens, in Mathematicis excellens scientiis, & Theolog. Doctor. Hic Mosellanum in hoc Gymnasium primus adduxit, D. THOM. ludum moderat: & annos octo & decem, quem suis sumtibus collabentem in meliorem formam restituit, PAULINUM Collegium principis beneficiò acceptum, Aedificiis Bibliothecam auxit, semper publicæ, quàm privatae rei serviens magis. In gravissimâ Urbis obsidione dolore animi & lue confectus, vitam caducam deposuit, immortalis dignissimus.

Plangite Pierides, lugubria carmina cantet

PARNASSUS quicquid, quicquid & Orbis habet

Occidit heû Fatum! BORNERUS vester Alumnus

BORNERUS Clarii Gloria summa Chori.

Is parat Exiliò sedem, tùm tectaq; vestra.

Heû non profectum, concidit inter opus.

(4) Bnd

## der Stadt Hain.

(4) Und Zektens. So wird auch Hain bey Crantzio  
in seiner Saxon. lib. 1. c. 28. und zwar umb das Jahr  
Christi 1530. einer mit Nahmen Hatvigastus, oder Hat-  
gothus vom Hain erwehnet / und der gestalt angezogen /  
daß er / als ein thätiger und Ritter-mäßiger Held / wel-  
cher bey dem domaligen Sachsen in großen Ansehen  
gewesen / auch wider Hermannum Fridum, Könige in  
Thüringen / für einem Krieges-Obersten gedienet / und  
sondere Thaten vorrichtet / welcher auch die Hainer-  
Burg vor Mühl-hausen soll erbauet / und dieselbe zum  
ersten bewohnet haben / welche Burg auch nach langen  
Jahren derer von Hagen oder Hain Erb-Stam-hauß  
gewesen / wie solches Laurent. Beccen-stein in seinem  
Theatr. Saxon. part. 1. c. 18. fol. 314. usq; 318. nach der Län-  
ge angemerket. Dannenhero geben auch etliche Scri-  
benten vor / Johannes Hagen / oder de Indagine, der  
beruffene Carthäuser-Mönch / so erstlich ad S. Salvato-  
rem zu Erffurth / hernach zu Isenach Prior gewesen / ein  
beredter Theologus und Canonist, darzu auch ein scharf-  
fer Disputator, welcher in 300. tractatus soll geschrieben /  
und unter Kaiser Friedrichen dem III. und Pio dem II.  
floriret haben. Sey auch von dieser Stadt Hain / und  
aus ist-berührtem Geschlechte derer von Hagen bürtig  
gewesen / wie dann auch von dem Andern dieses Naha-  
mens / Dechant zu Franck-furth am Meyen / dessen  
Büchlein de Chyromantia, Physiognomia & Astrologia  
Naturali annoch vorhanden ist / welcher / ohn gefehr im  
Jahr Christi 1522. geschrieben / do er auch von dem zus-  
künfftigen Voränderungen geweissaget / gleicher ge-  
stalt gehalten wird. Daß aber die Alten eben diese

Gelährte uñ  
Vornehme  
vom Adel.

Hainer-burg  
vor Mühl-  
hausen.

Laurent. Bec-  
cen-stein. The-  
atr. Saxonico.

## Kurzer Entwurff.

Stadt/ auch Indaginem genant / solches ist aus etlichen Meißnischen monumentis zu ersehen und nothdürfftig zu erweisen / wie solches der berühmte Teutsche M. Geschicht-Schreiber M. Petrus Albinus in seiner M. L. Chronic. fol. 339. fürnemlich annotiret, und in dieser Meynung gestanden / daß vielleicht alle Wälder oder Hagen interpretiret werden müsten.

Nun solte folgen

### (12) Der Stadt-Kirch-Thum.

Stadt-Kirch  
Thum leidet  
schadē / durch  
einschlagung  
des Gewit-  
ters

Dessen Höhe.

Alt- und neue  
Glocke.

Hilliger von Lobnitz  
familie zu  
Dero Ursprung und  
Gewichte.

Als welcher im Jahr Christi 1536. Donnerstages nach Jubilate, durch Einschlagung und Entzündung des Gewitters / im Tache ziemlichen Schaden genommen. Von dem wegen er auch / weil er zur selbstigen Zeit eine lange Spitze soll gehabt haben / hernachmals abgetragen werden müssen. Dessen Höhe noch heut zu Tage 100. und  $\frac{1}{2}$  Ellen seyn soll. Als von dem Knopffe bis an dem Ziehe-boden werden gerechnet  $44\frac{1}{2}$  Ellen / von Ziehe-boden aber bis vollends herunter auff die Erden 66. Ellen. In welchem Thurm auch vorzeiten eine große Glocke gehangen / so am S. Bartholomæi Abend Anno 1381. gleicher gestalt allhier gegossen / welche aber im Brande Anno 1540. auch zugleich nechst andern vom Feuer zerschmolzen / an derer Stelle man aber Anno 1545. Dienstages (Mariæ Geburth) zwei neue Glocken / widerumb von Frey-berg anhero bringen lassen / so ein Heittiger soll gegossen haben / und deren die eine / als da ist die Gröste / am Gewichte 50. die andere aber / so etwas kleiner / 35. Centner wiegen soll. Alldieweil aber von dieses Thurms Ursprunge und Erhebung nichts gewisses mehr beyhanden / so lasse ich es

## der Stadt Hain.

es bey diesem wenigen beruhen; doch ist zu vermuthen/  
daß derselbe zweiffels ohne zugleich mit den doran-stof-  
fenden Kirchbau wird angeleget worden seyn/ welches  
ich aber auff ferner Nachrichtung gestellet seyn lasse.

### (13) Das Rath-haus.

Zum Rath-haus hat E. E. Rath allhier anfangs  
Hans Müllers Haus erkauft/ so gestanden auff der  
Ecken des großen Marckts/ nahe an dem Kirch-Gäße-  
lein/ und auff welchem anizo (weil selbiges näher die-  
sem/ in eine bürgerliche Wohnung transferiret un-  
schöß-  
bar gemacht worden/) der alte-Ktomer/ Meister Mi-  
chael Clausnitz/ wohnhaftig/ auch hat man doselbst  
lange Zeit Rath gehalten/ biß endlichen umb das Jahr  
Christi 1492. das itzige Rath-haus/ Schenk-feller/  
Fleisch- und Brod-Bäncke/ Wage und Salz-Cammer  
angeleget und erbauet worden. Bey welchem Bau  
Herr Tichmann von Mäuse-bach/ Ritter und Ambt-  
mann allhier zum Hain/nicht wenig soll gethan haben.

In diesem Rath-Haus-Bau nun/ ereignet sich zu  
oberst auff dem Dache/ drey besondere Erckerlein / in  
deren Mitten eines ein künstlicher Seiger und Schla-  
ge-Uhr hanget / der/ wann er schläget/ sich von aussen-  
wärts zweene Ziegen-böcke mit einander stoßen / hinter  
denen auch ein Männlein mit einer Peitschen stehet/  
und auff sie gleichsam mit Gewalt zuschläget / unter ih-  
nen aber ereignet sich / ein fast possierlicher Narrens-  
kopff/ so nach einem vergöldeten Apffel schnapffet. Und  
dieses geschiehet so offte/ als nur dieser Rath-haus-Sei-  
ger schlagen thut. Dannenhero mag auch wohl ge-  
kommen seyn/ daß diese künstlich-vorfertigte Schlag-

Rath-haus  
Gebäude.

Desen Ver-  
sprung und  
Erbaunng.

Stadt-Setz-  
ger.

## Kurzer Entwurff

Merckmahl  
dieser Stadt.

Steh's und  
Schöpffs  
Brunnen.

Brau & Nahr-  
ung ist das  
vornehmste  
Realstück  
der Stadt  
Hain.

Uhr / für ein gewisses Zeichen und Merck-mahl dieser Stadt gehalten worden / welches derjenige vorzeiten / (wo nicht auch noch heutiges Tages) hat wissen müssen / der allhier zum Hain / vom weiten her / hat wollen gewesen seyn / maßen dann fürnemlich und insonderheit die reisenden Hand-wercks-Purschen / auff dergleichen / in ihrer Wanderschaft / fleißige Achtung zu haben pflegen.

Über diß und (15) so ersiehet man auch noch / dem Rath-hause gegen-über / und also auff der andern und rechten Seiten des Marckts / einen fast kost-bahren Zieh- und Schöpff-Brunnen / welcher von ganzen Werck-stücken zusammen-gesetzt / auch mit etlichen besondern Gemälden / worunter fürnemlich der Bacchus oder Wein-Gott (wie die Pöeten fabuliren) zu befinden / welcher auch das rechte Wahr-zeichen oder Merck-mahl dieser unser Stadt Hain seyn soll / ausmouliret / dessen Fach ist von lautern Zinn / und mit etlichen hübschen Thürmlein / fast einem Quadrangul gleich gezieret. Und dergleichen steinerne Wasser-Brunnen / (doch auff eine andere Art) ereignet sich auch auff dem Weiber-marckte.

(16.) Gemeine Malz- und Brau-Häuser zwar sind in dieser Stadt nicht zu befinden / sondern / etliche Bürger (deren an der Zahl iekziger Zeit ohn-gefähr eilffe sind) haben eigene und besondere Malz- und Brau-Häuser / bey welchen die andern Bürger / so Brau-recht haben / sich mit Malzen und Brauen iederzeit erhohlen müssen. Und weil demnach der Bier- und Wein-schanck / dieser Stadt vornehmstes Real-stück und Nahrung ist / dar-von sie sich / nechst Gott / (wiewohl fast kümmerlichen) biß hieher hat erhalten müssen. Als haben dannenher-

101

## der Stadt Hain.

ro/die Hoch-gebohrnen Fürsten zu Sachsen/und Marg-  
Graffen zu Meissen / löbl. Gedächtniß / auch dißfalls  
gn. vorordnet: daß nemlich keiner von denen Prälaten,  
oder Ritter-schafft/ deßgleichen auch kein Kreyßschmar/  
noch sonst jemand / auff und in der Meilen herum-  
bey Vormeidung hoher Pöden / weder zu malzen noch  
zu brauen/ mehr befugt seyn soll / ohne was sein iedwe-  
der/zu seines Tisches Unter-haltung benöthiget. Es sey  
dann / daß sie dergleichen berechtiget / oder aber von  
undencklichen Jahren also herbracht. Und do solches  
geschehen/ so sollen sie doch nicht eher/ sondern vielmehr  
mit dem Hainischen zugleich anheben/ auch zugleich mit  
ihnen zu brauen auffhören. Dieses ihr gebrautes Bier  
aber/ nicht anders/ denn nur durch den Zapffen / und  
nicht bey ganken Fassen oder Viertel-weise vorkauffen/  
und vortreiben. Wie solches aus den Originalien, sub  
datis Meissen / Dienstages nach Mauritii, Anno 1460.  
und Mitte-wochs nach Aller-Heiligen 1462. mit mehrern  
erhellet/ und zu ersehen ist.

*Privilegia  
wegen des  
Bier-schen-  
ckens oder  
der Braus-  
Nahrung*

Alldieweil sich auch hiebevorn/ und zwar im Jahr  
Christi 1538. die hiesige gemeine löbl. Bürgerschaft/  
höchst und unter-thänigst beklaget/ wie daß der Wein-  
keller hiesiges Orts zuzeiten nicht allerdinges wol und  
noth-dürfftig vorsorget: ist darauff und dannenhero/  
sub dato Dresden / Donnerstages nach S. Michaelis/  
bemeldten Jahres/ von Herzog Georgen zu Sachsen/  
nunmehr löblichster Gedächtniß/ unter andern/ diese  
gn. An-ordnung erfolget/ daß nemlichen: Woferne der  
gemeine Mann/ der kein Hand-werck gelernet / Wein/  
der im Lande zu Meissen gewachsen/ schencken wolte/  
solte

*Privilegium  
Wegen des  
weinschanckes*

## Kurzer Entwurff

solte ihm solches zwar hinführo frey stehen / und zugelassen seyn / iedoch / daß er / dem Landes Fürsten seinen Behenden / und darnebenst auch dem Rathe die Gebühr darvon gebührend abestattete; als nemlichen: Wo er eine Kandel Wein für 3. Pf. schencket / soll er dem Rathe / von einem Viertel 3. Gr. schencke er ihn aber zu 4. Pf. 4. Gr. 5. Pf. 5. Gr. und also förder geben. Wolte aber auch ein Handwercks-mann Wein einlegen / demselben sollen 8. Viertel / oder 4. Faß / und dem vorigen / welche kein Handwerck gelernet / hingegen 8. Faß / (das ist 16. Viertel) nach-gelassen seyn; Doch / darmit sie obberührte Gebühr hiervon gnüglichen entrichten. Es soll aber auch alhier zum Hain kein Bürger Wein einlegen / eher und bevor er von dem Rathe ein Zeichen überkommen; Würde aber einer sich des Schenckens vor-ächtlich unterstehen / derselbe soll des Weins / nicht allein gänzlichen vorlustiget / sondern auch jedes-mahl / so offte er darüber betreten / umb 20. Gölden zur Straffe vorfallen seyn.

(17.) Die Gassen dieser Stadt / sind meistens theils gepflastert / in deren Mitten eine Rinne und Schleusen / den Un-flath hierdurch ab- und fort-zuführen / ausgesetzt zu befinden. Es sind aber derselben eine gute Anzahl / so aber un-nöthig mit Rahmen zu erzehlen / und diese gehen fast alle durch die Stadt / ausgenommen etliche Quär-gassen / welche nicht allein darumb angelegt / daß man desto leichter / in die andern kommen kan / sondern / damit sich auch die Luft vorändere / und zu zeiten / bevorab in den warmen Sommer-Tagen / nicht riechend werde. Die großen Gassen sind auch nicht alle gera-



## der Stadt Hain.

le gerade aus/angeleget/sondern vielmehr etwas frum/  
damit die Häuser vom Winde oder dem Gewitter/  
nicht gar zu viel Schaden und Anstöße erdulden dörf-  
fen. Denn wie Vitruvius wil/so ist es denen Häusern  
zutraglich/wann sich die Winde an ihren Ecken theilen.

Nächst diesem und fürs (18) so hat auch diese Stadt  
vier gemeine Haupt-Thore/so fast alle gegen die 4. pla-  
gas Mundi gerichtet. Darvon das 1. als da ist das Maun-  
dörffer Thor/ stehet gegen Morgen/ 2. das Rade-bur-  
gische gegen Mittag/ 3. das Wilden-hainische Abend-  
wärts/ das 4. und letztere aber/ richtet sich halb nahern  
Mittage und halb nahern Abende. Über einem ied-  
weden Thore ereignet sich auch ein besonderer starcker  
Thurm/ welche sollen erbauet worden seyn/ auff Dar-  
lage und Unkosten Herrn Tichmanns von Mausebach/  
Ritters und Ambrs-Haupt-manns zum Hain. Und  
solche werden noch heut bey Tage/ durch die Nacht-und  
Stunden-Wächter bewohnet / auch von der ordentli-  
chen Obrigkeit / in baulichen Wesen erhalten. Von  
welchen aber der eine/ als da ist der Meißnische Thurm/  
Anno 1608. hinwiederumb eingefallen: Von deswegen  
er auch/ als man ihn wiederumb auffgeföhret/ und mit  
Pfeilern unterbauet/ in etwas niedriger worden / als  
er vorhin gewesen.

Und die weil wir nunmehr bis hieher/ von etlichen  
Special-Gebäuden/ als welche nechst andern gemeinen/  
fürnemlich in und außershalb denen Ring-mauern die-  
ser Stadt sich ereignen / gehandelt und geredet haben/  
und aber etliche Thor-Gebäude/ und andere Bequem-  
lichkeiten mehr hiesiges Orts annoch zu beschreibē übrig;

5

Als

Thor-Ge-  
bäude.

derer Vhes-  
prung und  
Erbaunng



## Kurzer Entwurff

Als müssen wir uns nunmehr/ohne fernere Weitläuff-  
tigkeit / auch zu denselbigen wenden / und was noth-  
wendig / und zu unserm Vorhaben dienlich seyn wird /  
zugleich mit hernach holen / und anhero setzen. Do daß  
alsobald im Fortgange / und zwar für dem Naun-dörf-  
fer Thore an der Stadt / Morgen-warts / nahe an dem  
Röder-Strohm / auff der linken Hand / allwo man ü-  
ber eine Brücke gehen muß / ferner-weit sich ereignet.

Wasser-Kunst

(19.) Die Wasser-Kunst. Qva Aqua singulari artifi-  
ciò, in fastigium altæ turris propellitur, atq; indè per mi-  
nores Canales rectâ mensurâ, in loca hujus Civitatis publi-  
ca, privatorumq; quoq; qvi eam sibi comparuerunt, diri-  
gitur, und welche zu bauen angefangen worden im Jahr  
Christi 1492. wie auch nechst darbey der Tuch-macher  
Walck-mühlen und Färbe-Hauß.

Färbes Hauß  
und Walck-  
Mühlen.

Stadt-Mühle-  
n.

Nicht weit hiervon / naherm Mittage und Abend  
zu / stehen noch (20) drey wohl-erbaute Mahl- und  
Wasser-Mühlen / welche von dem Röder-Strohme ie-  
derzeit getrieben und vorpfeget werden. Deren

Schloß- oder  
Hinter-  
Mühlen.

Die (1) lieget hinter dem alten Schlosse / daher sie  
auch die Schloß- oder Hinter-Mühle / ins gemein ge-  
nennet wird. Nicht aber alleine darumb / sondern auch /  
weil selbige / wie man dafür halten wil / vor Alters / und  
zwar eher und bevor sie Anno 1540. am Tage S. Añien /  
unter andern Haupt-Gebäuden dieser Stadt / auch zu-  
gleich im Feuer allerdinges vordorben / zum Schlosse  
hier-selbsten soll gehört haben. Und obwohl selbige  
auch naher diesen / in dem neulichst vorgangenen Krie-  
ges-wesen / noch einmahl ab-gebrant / und biß auff dem  
Grund / gänzlichen demoliret / und feindselig eingä-  
schert

Brennet abe  
zum ersten  
mahl.

zum andern  
mahl.

## der Stadt Hain.

schert worden/ ist doch solche endlichen für wenig Jah-  
ren/ von Herrn Augustin Kohlen/ Bürgern und Rath-  
Vorwandten allhier zum Hain / hinwiederumb von  
neuest auffgeföhret/ und mit 3. Wasser-Gängen beleget  
worden.

Wird aber  
wiederumb  
an und auff-  
geföhret.

Die (2) wird die Mittel-Mühle genant / aus Urfa-  
chen/ sintemahl sie zwischen denen zweyen andern / als  
nemlichen der Hinter- und S. Catharinen-Mühlen in-  
nen gelegen ist/ auch nicht weit von derselben / die alte  
und neue Röder/ in einander fallen/ und wieder zusam-  
men kommen. Welche/ weil sie der Stadt in etwas zu  
nahe gelegen/ und dannenhero man selbige in dem ab-  
gewichenen Krieger-wesen/ dafür nicht allerdinges wol  
beschiessen/ und sie wider Gewalt der Feinde defendiren  
mögen. Ist von deswegen dero Tach/ Anno 1637. von  
dem domahligen Commendanten/ Constantino Leh-  
mannen / herunter gerissen/ und also hierdurch nicht  
wenigen Schaden gelitten. Endlichen aber ist sie hin-  
wiederumb anerbauet/ und unter das Tach gebracht  
worden/ dessen Besizer ist noch heutiges Tages / Herr  
Agidius Trensch.

Mittel o  
Mühl/woher  
sie den Nahr-  
men empfahen  
gen.

Leidet Scha-  
den und wird  
abgetragen.

Dero restau-  
rirung und  
teziger Besi-  
zer.

Die (3) und Letztere oder S. Catharinen-Mühle  
aber/ lieget für dem Meißnischen Thore/ nicht weit von  
der S. Catharinen-Kirchen/ daher sie zweifels-ohne  
auch den Nahmen mag erhalten haben / an der Alten  
Röder/ und ist selbige für dieser Zeit denen Schelcheri-  
schen und Schickeradischen/ endlichen und naher diesem  
aber/ uns Mannischen Erben zuständig / Erb- und ei-  
genthümlich gewesen/ nicht aber / mit geringer Vor-  
lust derer Letztern. Denn weil dieselbe meinem Va-

S. Cathar.  
Mühle.  
Dero Lager.

## Kurzer Entwurff

Dero Territio-  
nung.

Besieger und  
Erhebung.

Siechhaus.

Siechen-  
Brücke.

ter/B. Sebastian Mannen / sel. Andenckens / von sei-  
nem Vorkäufer / Herrn Christian Schickeraden / wem-  
land Ruhr-Fürstl. Sächsischen Vorwalter zu Naun-  
dorff / wegen der Gewähr des Wassers / oder wie viel  
Zoll hoch / sie die Schutz-breter / bevorab in denen gros-  
sen Wasser fluthen / eigentlich aufsetzen möchte / nicht  
hat dargethan / und gewähret werden können / und aber  
sich hieraus / mit beyder-seits Vorlust / ein lang-wieri-  
ger Streit / (dorüber so wohl Käufer als Vor-käufer  
auch noch die Erde kauen müssen) erhoben; wodurch  
dann dieses Mühl-Gebäude / fast bis auff dem Grund /  
(weil es ganzer 7. Jahr / wo nicht drüber / ganz öde und  
wüste gelegen) ruiniret worden. Ist doch solches für  
wenig Jahren / von Herrn Michael Tuschken / Apothe-  
ckern / und des Raths allhier / hinwiederumb restauri-  
ret / und in vollen Schwang (wiewohl zwar / mit nicht  
wenigen Unkosten) gebracht worden.

Nächst diesem und (21.) so ereignet sich auch nicht  
weit von dannen / dießseit der alten Röder und Vieh-  
weiden / das Siech-haus / dorinnen arme / preß-haffti-  
ge / und unvormögende Leute unterzeiten / ihren Auf-  
enthalt zu haben pflegen. Und hat man hiervon Nach-  
richtung / daß dieses Gebäude allbereit / Anno 1437. ge-  
standen / und 20. Ungarische Gold-gölden zum Einkom-  
men gehabt / welche umb billiche Vorzinsung (denen ar-  
men Leuten zum besten) hinwiederumb ausgeliehen.

Nicht weit hiervon gehet auch (22) eine Brücke über  
dem alten Röder-Strohm / dannenhero sie auch / die  
Siechen-Brücke ins gemein genannt wird. Diese soll  
Martin Kühne / von der Mittweyde / Kirch-vater und  
Bau-

## der Stadt Hain.

Baumeister allhier / im Jahr Christi 1492. mit steiner-  
nen Pfeilern unterzogen und vorfertiget haben.

Hinter diesem / naher der Stadt herein warts / hat  
gestanden der Herren Schützen ihr Schieß-Haus / wel-  
ches auch in dem vorwichenen Krieges-wesen / bis  
auff die Mauern / feind-selig demoliret und eingeäschert  
worden. Ist dannhero solches dem vorgangenen  
Herbst über 1662. wiederumb zu bauen angefangen  
worden / an deme man auch noch bis dato, mit bauen  
fleißig anhalten läset; Wann aber selbiges vollends  
möchte vorfertiget werden / solches giebet / geliebts  
Gott / die Zeit.

Endlichen aber und Letztens / so ereignen sich auch  
noch (25.) für dem Wilden-Hainischen Thore dieser  
Stadt Hain ihre Gerichte / als da ist der Galgen / und  
der Raben-stein / mit welchem sie / im Jahr Christi 1451.  
Montags nach Mariæ Geburth / von Ruhr-Fürst Fri-  
drichen zu Sachsen / dem Gütigen / Christ-milder Ge-  
dächtniß / pro und umb 1200. Rheinische Gold-gölden  
erb- und eigen-thümlichen begnadiget und belehnet  
worden. In welchem Lehn- und Gerichts-Briefe / so  
auff dem Schellen-berg (allwo aniezo das Ruhr-Fürstl.  
Sächsische Jagt-Haus Augusts-burg erbauet) datiret,  
fürnemlich zu Zeugen angezogen werden / Johannes  
von Köckeritz / auff Elsterwerda / Hoffmeister / Johan-  
nes von Miltitz / Ritter / Georgius von Haug-wiek /  
Probst zu Zeitz / und Otto Spiegel / Ruhr-Fürstl. S.  
Cankler.

Welche auch hierauff Anno 1626. von Ihr. Ruhr-  
Fürstl. Durchl. zu Sachsen / Herkog Johann Geor-  
gen /

Schieß Haus

Ober- / Erb-  
und Nieders  
Gerichte.

## Kürker Ent-wurff

Der Confirm-  
ation und  
Erneuerung.

gen/ dieses glückseligen Nahmens / dem Ersten / nun-  
mehr Lob-würdigster Gedächtniß/ dieser Stadt hin-  
wiederumb aller-gnädigst confirmiret / und also/ wie  
weit und breit ihre Ober-Erb- und Nieder-Gerichte/  
sich dießfalls ereigneten/ ganz von neuent/ nach Lehn-  
und Weich-bilds-recht und Gewohnheit schnur-stracks  
ab-messen lassen.

Des Gerichts  
Erhebung.

Maßen dann auch gleicher gestalt/ Anno 1630. am  
27. May der hiesige Galgen/ auff ist-berührter Srr.  
Kubr-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ selbst-eigenem Un-  
kosten und Befehlig/ mit eiteln Eichenen Seulen hin-  
wiederumb von neuent beleet/ auch etwa zwey Tage  
nach Vorfertigung dessen 5. Pferde-Diebe: Als Tho-  
mas Haupts Vater/ Martin Haupts Sohn/ beyde  
von Peritz/ Item, Martin Kürstens Vater/ Hans Kür-  
stens Sohn/ darzu Christoph Fugener/ ein Schmidt  
von Ratterberg aus Böhmen/ welcher diesen Pferde-  
Dieben/ wenn sie die gestohlenen Pferde beschlagen  
lassen/ die Huff-eisen abgerissen / und das Forderste  
zu hinderst gefehret/ darmit man ihnen nicht hat nach-  
spüren mögen/ wo sie etwa hingeritten/ zugleich daran  
gehangen/ und gerechtfertiget worden.

Alldieweil er aber/ Alters wegen/ ganz bau-fällig/  
also/ daß man sich fast besorgen müssen / ob dersel-  
be auch einen armen Sünder in der Rechtferti-  
gung mehr tragen würde/ ist solcher wegen ist-bevor-  
stehender Execution auff gnädigste Anordnung Srr.  
Kubr-Fürstlichen Durchlauchtigkeit/ Herzog Johann  
Georgens/ dieses Nahmens den Andern/ zu Sachsen/  
unser gnädigsten Herren/ nicht allein mit neuen Ei-  
chene

## der Stadt Hain.

chenen Seulen hinwegwiderumb belegen / sondern auch ganz von neuem abgefalet / und ganz stattlichen renoviret worden / und dieses ist geschehen dem 12. May / dieses instehenden 1663sten Jahres / unter dem Ruhr-Fürstl. Sächsischen hiesigen Ambt-Schösser / (Tit.) Herrn M. Severô Daumen / welcher berührte Execution dem 21. hujus hierauff / an einem ganz stock-blinden Manne / Namens Hans Benisch von Falckenreuth / wegen seines begangenen Dieb-stals halber / auff vorher-erhaltenes Urtheil und Recht / zur Gnüge hat vollstrecken lassen. Darbey man dann unter andern auch insonderheit noch diese Nach-richtung erhalten / daß dieses obberührtes Gericht nunmehr auch für 100. Jahren / und also Anno 1563. ebenfalls soll restauriret und erhoben worden seyn.

Der Raben-stein aber ist Anno 1662. und also ohngefähr nur für drey Viertel Jahren / umb welche Zeit / und zwar dem 4. ejusdem, Martin Schubart / begangenen Dieb-stals halber / und welcher das hiesige Rath-haus erbroschen / dor auff decolliret worden / hinwegwiderum gleicher-gestalt von neuem erhoben / und mit nicht wenigen Unkosten vorfertiget worden. Und solches ist geschehen unter dem regirenden Stadt-Richter / und Ruhr-Fürstl. Sächsischen hiesigen Steuer-Einnehmer / (Tit.) Herrn Paul Schmieden. Unter dem Crucifix dessen stehet ein Stein ausgehauen / der Metznische Löwe / und darbey nach-folgende Jahrzahl / nemlich 1562. doraus abzunehmen / daß derselbe entweder umb bemelte Zeit / gar von neuem soll auffgeführt / oder aber etwa wiederum restauriret worden

Raben-stein

Rechtfertigung eines armen Sünders.

## Kurzer Ent-wurff

Den seyn: so ich auff fernere Nach-richtung wil gestel-  
let seyn lassen.

Etwas wun-  
der- selgemes  
und gedenc-  
wirdiges.

Nothwendig ist unterdessen dieses noch hierbey zu  
observiren, wo nicht gar für etwas Wunder-selgemes  
zu halten? Daß gleichwol die alten- uñ neuen-Zeiten sich  
bey uns gleichsam wieder finden uñ voreintigen wollen:  
In dem nunmehr eben gleich hundert Jahr vorflossen/  
do dergleichen Exempel sich allhier auff einander be-  
geben und zugetragen. Zu dem auch wol schwerlichen te-  
mals wiederfahren worden seyn / Daß nemlichen ein  
stock-blinder Mensch / und welcher in der Jugend allbes-  
reit seines Gesichts beraubet worden / gleich einem  
Sehenden hätte zu Wege und Stege können alleine  
gehen / das Seintge vorrichten / in der Karten spielen /  
Hasen fangen /c. ja wol endlichen / als wie der obig-  
gehangene Dieb / mit Ehren zu melden / gethan / gar  
stehlen / und also ihm hierdurch den Galgen und Vor-  
fürzung seines Lebens selbst über den Hals gezogen  
und zu wege gebracht. Gott aber vergebe ihm und  
uns allen unsere begangene Fehler / und schaffe / daß  
dieses alles vielen zu einer Warnung und Besserung ih-  
res sünd-haftigen ärgerlichen Lebens für-geschrieben  
und geschehen seyn möge / Amen.

## Zum Beschluß

Gute Bes-  
quemlichkeit  
dieser Stadt.

**S**hat auch noch / über vorher-gesetzten allen / diese  
lobliche uñ alte Stadt Hain ihre mannig-faltige  
Bequemlichkeiten / dafür vorständige Inwohner  
billich Gott Danck-sagen sollen. Denn sie lieget nicht  
nur an einem fast austräglichen / sondern auch gar ge-  
sun-



## Der Stadt Hain.

stunden Orte. So hat sie auch daher gemeiniglich gute frische Luft/ zu welcher Bequemlichkeit hilft nicht wenig das Wasser/ die Röder genant/ welches zwischen Elster und Lüben-werda/ bey Sathain in die Elster fällt/ auch nicht fern von Bischoffs-werda seinen Ursprung nimmet/ und für Rade-burg/ Rade-berg/ item Frauen-hain/ und so dan nechst bey dieser Stadt Hain vor-über fließet.

Ursprung  
der Röder.

Es erstreckt sich aber ermeltes Wasser / und kan ein- und ab-getheilet werden in zweene besondere Haupt-Ströme. Deren

Der (1.) seinen Lauff etwas weiter von der Stadt haben thut/ und nur ins gemein die alte-Röder genant wird.

Das Wasser/  
die Röder ge-  
nant / theilet  
sich in zwei  
besondere  
Haupt-Strö-  
me/ unter  
welchen der  
eine jährli-  
chen trocken  
träge kan  
ab-gelassen  
werden.

Der (2.) Strom aber wird in einem wohl-vor-machten Graben / bey dem Dorffe Folber auff die Wasser-Kunst / Walck- und andere Mühlen an der Stadt herzu-geführt / und von daraus durch aller-hand Canalen und Wasser-Röhren / vollends in die Stadt hinein / auff die Brau-häuser und andere gemeine Haupt-Derter mehr / ab-geführt und geleitet. Weß wegen auch dieser Wasser-Graben jährlichen nach der Erndtezeit abgelassen / und an denen Dertern / allwo es von den hierzu vorordneten Herren Aeltisten / des löblichen Tuch-macher-Hand-wercks noth-wendig zu seyn erachtet wird / mit Bretern / Pfählen / Pfosten / und dergleichen / nach Gelegenheit hinwiederumb vor-wahret werden muß. Darmit also die Mühlen / die Wasser-Kunst / und andere berührte Derter mehr / hier-durch nicht Schaden und Abbruch empfangen / sondern

J

viels

## Kurzer Entwurff

vielmehr ihr völliges Wasser jederzeit haben/ auch selbiges auff Erfoderung hinwiederumb von sich geben können.

Und wann nun dieses geschiehet/ so hat ein ieglicher Bürger (der nur Beliebung hierzu träget) solche Zeit über in diesem Wasser- oder Röder-Graben völlige Macht zu fischen und zu krebsen; do dann mancher/ in besondern die müßige junge Pürsche/ sich hierbey ganz fleißig und embsig zu erzeigen pflegen.

Dessen Farbe.

Fische / so unterzeiten dorinnen gefunden und gefangen werden.

Die Fische aber / so unterzeiten in diesem Wasser (welches an etlichen Dertern/ wie Fabricius und Agricola gedencen/ roth-farbig seyn soll) gefangen werden/ sind nicht zu vorachten. In dem auch zu weilen viel guter Karpffen / Hechte/ Peerschken/ und dergleichen/ dorinnen angetrossen und gefunden werden.

Gärte / umb diese Stadt Hain.

Dessen Früchte.

An frucht-baren Gärten ist/ Gott Lob/ allhier auch kein Mangel/ und sind solche fast ringst umb diese Stadt Hain/ besonderst in dem zu nechst darbeyliegenden Dorffe Naun-dorff/ zu befinden. Diese bringen nicht alleine so viel Salat/ Zwiebeln/ Gurcken/ Möhren/ Rieben/ Kohl-Kraut/ und dergleichen allerhand Küchen-Speisen mehr / als man bey dieser Stadt von nöthen/ sondern es werden auch noch des Markt-Tages über zwier in der Wochen / als do ist Dienstages und Donnerstages / bißweilen auch des Sonnabends/ dergleichen Dinge von frembden Dertern und Gärtnern anhero gebracht. Unter denen der Ruhr-Fürstliche Sächsische Zabelustische/ wie auch Falck-reuthische Baum-Gärtner heutiges Tages die Vornehmsten und Beruffensten sind/ also / daß  
auch

## der Stadt Hain.

auch von diesen beyde alleine/sich dieser Ort nach Noth  
Dürfft reichlichen erhalten und vorsorget werden könnte.

Es sind aber izt berührte Ruhr-Fürstl. Sächsische  
Häuser oder Schlösser/ darmit wir deren auch allhier  
gedencken mögen/ eines-theils/ als da ist das Zabeluz-  
tische hiebevorn und lange Jahr der Pflüge Erb-sitz  
gewesen / hernachmals aber von Ruhr-Fürst Chri-  
stian/ Caspar Pflügen von Savernitz/ mit Gelde ab-  
gelöset / und zur Fürstlichen Residenz gewiedmet /  
auch mit sonderlichen neuen und stattlichen Schloß-  
und Stall-Gebäuden (darbey dann Ruhr-Fürst Jo-  
hann George/ der Erste dieses Namens / zu Sach-  
sen / rühmlichster Gedächtniß/ auch ein ziemliches  
gethan und vollenden lassen) vorsehen.

Schloß Zabeluz.

Das andere und Falck-reuthische aber ist vorzeiten  
denen von Kommer-Stadt zugestanden. Maken /  
Herr Georgius von Kommer-Stadt / Ruhr-Fürst  
Morizens zu Sachsen Cankler und vornehmer Rath/  
solches annoch Anno 1559. besessen. Dofelbst er auch  
das Jahr hernacher (und also 1560.) verstorben / und zu  
Reimers-dorff in die Kirchen begraben worden. End-  
lichen aber / so ist dieses Haus durch Ruhr-Fürst Chri-  
stian dem I. hinwiederumb mit Gelde abgelöset / und  
mit stattlichen Gebäuden und Fürstlichen Hoff-Lager  
vorsehen. Wird des Orts wegen sonderer guten Triff-  
ten und Gelegenheiten eine Pferde-Struth gehalten /  
und viel junge Pferde allerhand Arten dofelbst auff-  
erzogen.

Schloß  
Falck-reuth.

Zu geschweigen der schönen lustigen und fruchtba-  
ren Auen und Wiesen / wie auch der stattlichen Wein-  
bergen

Des Autoris  
endliche Zu-  
sag und Vor-  
sprechung.

bergen / und andere dieser Stadt überaus-nutzbare  
Bequemlichkeiten mehr. Welche / wann sie alle der  
Gebühr nach / von mir fernerweit sollten beschrieben /  
an- und aus-geführt werden / würde gewiß so wohl  
an der Zeit als Gelegenheit es ermangeln wollen.  
Von deswegen ichs auch hierbey muß betwenden lassen /  
und das Ubrige / biß auff eine andere gelegenerne  
Zeit / geliebts GOTT / vor-  
sparen.

In

Dn. Autoris Synopsin Topogra-  
phicam Hainensem.

**V** Ade, libelle, tuô cum Mannô lucis in auras,  
Dignus es in multas progrediare manus.

Haina aperis veterum monumenta insignia rerum,

Actaq; per nostros commemoranda dies.

Fàm pridem optavit patiens te cernere lucem,

Quòd serò prodis gratior hospes eris.

Ita cursoriè Fautori & amico

suo gratulab. vovebat

Jeremias V Vittich, Ohrdruviensis

Thuringus, Advocat. Hainensis, P. L.

& Notar. Imperialis.

Errata,

Der erste Buchstabe bedeutet den Bogen / die Ziffer das Blatt / a. die erste  
b. die andere Seite / l. die Linie von oben herunter.

N. 4. b. in margine, gekrönter / adde Pöet. und

L. 2. b. l. 26. Sonsten wird / l. sind.

S. 3. a. l. 17. Ritter- und Ambs adde Haupt

S. 4. a. l. 18. 4. ejusdem. lege Julii.

Lob- und Danck-Spruch/  
Dieser uhr-alten löblichen Stadt /  
und weyland  
Marg-Gräfflichen Fürstlichen Residentz

**S** **A** **I** **N** /

Welcher im Nahmen Ihrer/  
Göttlicher Majestät zu schuldigsten Ruhm /  
Für die ihr / durch Dero gnädige Hut und All-macht /  
von Anfang hero / un-zehlich-viel erwiesene Gnade und  
unaussprechliche Wohl-thaten /  
Nach-gesetzter maßen  
ab-gehandelt und vorfertiget worden /  
von  
Einem dero Inn-wohnern  
und  
Stadt-Kinde /  
Namens

**S. M. B. K. B.**  
Im hell-wärtigen Jahre erlöseter Welt /  
M. DC. LXVJ.

---

Dresden /  
Gedruckt bey Melchior Bergen / 1663.

Zu Ehren  
Der Ehrsamem/ löblichen gemeinen Bürger-schafft/ und  
säinlichen Inn-wohnern allhier zum Hain.

Fürnemlich und insonderheit aber/  
Dem Hoch-Edel-gebohrnen/ Gestrengen und Besten/  
Herrn Wolfgang Günther von Carlo-witz/ auff  
Neu-kirchen und Adels-dorff/ des H. Röm. Reichs Erb-Rittern/  
Kubr-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ hoch ansehnlichen Kammer-Herrn/  
und Ampts-Haupt-manne hiesiges Orts/

So wohl auch:  
Denen Wohl-Ehren-vesten/ Vor-Achtbarn/ Hoch- und Wohl-  
gelahrten/ Hoch- und Wohl-weisen/ und Hoch-geachten/  
Kubr-Fürstl. Sächsischen wohl-bestallten  
Herrn Beambten/  
E. E. und Hoch-weisen Rath/

Vnd dann endlichen:  
Denen Ehr-samen/ Ehren-wohl-geachten/ Wohl-benahmten  
und Viel-erfahrenen/  
Herrn Viertels-meistern/ Ober-Alten und Auff-sehern  
Wehr-bemelter dieser unserer uhr-alten löblichen Stadt/

H A I N

Seinem allerseits groß-gönstigen gebietenden Herrn/ Hoch- und  
Viel-vermögenden Beförderern/ respectiv Schwägern/ Gevattern/  
und sehr werthen Freunden/

Über-giebt gegen-wärtiges/ gering-schätziges Schriftlein/ nechst  
Voranstellung seiner bereit-willigsten Dienste/ und Anwünschung  
allem beseligten Wohl-ergehens unterdienstlich

E. E. Edle/ Groß-Achtb. Hoch- und Wohlw. G.

Dienst- und pflicht-schuldigster

S. M. B. N. B.

105 (\* \*) 50  
Lob und Danck = Spruch

Dieser uhr-alten löblichen Stadt

H A Z R.

**H**err/ O Gott/ mein Herz ist stets bereit/  
daß ich singe und lobe. Wache auff meine Ehre zu  
hauff mein gantzes Begnien! Aber/ O aller-freund-  
lichster/ O aller-barmhertzigster Vater; Wo soll ich anheben?  
Sind doch deiner himlischen Güte-Bezeigungen mehr/ als  
der Haar auff meinem Haupte/ welche werde ich wohl erst  
rühmen?

Nunmehr sind es 603. Jahr/ daß der Böze Zutiber/  
so bey der S. Jacobs-Capellen gestanden/ durch den Bischoff  
zu Weissen/ Hildeward dem Dritten/ (wie mein Stadt-Kind  
Johannes de Indagine berichtet) zerstöret. Ich zum Lichte  
des heiligen Evangelii gebracht/ und aus der Hölten in den  
Himmel vorsetzet worden. O Güte! Ich war tod/ und siehe!  
ich bin wieder lebendig/ O Gnade!

307. Jahr sind vorflossen/ als umb selbige Zeit der be-  
rühmte Kriegs-Held/ Friedrich der Freudige/ Warg-graff  
zu Weissen/ inner meinem alten Schlosse sich enthalten/ daß  
Warg-graff Hans von Branden-burg/ mich an allen Orten  
feindlichen angefallen/ und meine Thore auffgehauen. Aber  
deine starcke Hand (du Steuerer aller Kriege) hielte über  
mich: Meine treue Bürger (unter welchen sonderlich Dietz  
Brühne-rad zu rühmen) wehrten sich männlich/ und jagten  
die Feinde zur Pforten hinaus. Hättest Du/ gnädiger Er-  
barmer/ nicht gestärcket die Häuste meiner Krieger/ in der  
Stunden/ do sie es bedorfften. O ich selbst wäre ersoffen  
im Blute meiner Inn-wohner.

Andächtige  
Zuflüchtung  
ermunterung  
und Betrachtung  
Göttlicher Gnade/  
wegen erwiesener  
vielsältigen Wohl-  
thaten.

Feindselige  
Gewalt.

Gottes gnä-  
dige Erbar-  
mung und Er-  
haltung.

Anno

## Lob- und Dank-Spruch

Der Hussiten  
Grausamkeit  
in Einäschersung.

(a)  
Großer  
Brand und  
Unglück.

(b)  
letzter Brand  
Wieder-  
Erstattung.

Relegs-  
Gesfahr.

Anno 1429. vorhingest Du zwar den Böhmischen Hussiten/ daß sie unmenschlich mit mir umgingen/ die Ordens-  
Leute erschufften sie in der Röder/ Weiber und Jung-frauer  
bunden sie mit Zöpfen an einander/ und erschossen sie mit  
Pfeilen/ alle Wohn-häuser flohen im Rauch auff. Ich sahe  
mir fast nicht mehr ähnlich. Doch warest Du/ O Starcker  
dieser Erden/ mitten im Zorn ingedenck deiner Gnaden/  
und vorschaffest/ daß ich noch und noch konte wieder mein  
Haupt aufrichten. So wurde mir auch (a) am Tage S. An-  
na anno 1540. ein hartes erwiesen/ in dem das von dem Ab-  
delichen Nonnen-Kloster vorwahr-losete Feuer alle Woh-  
nungen fraß/ und zwar/ wein ist nicht annoch wissend/ wie  
nemlich mir abermals (b) am Sontage Rogationum, Anno  
1655. fast dergleichen begegnet. Noch stehe ich alles durch dei-  
nen Segen/ O aller-reichster Seber bester Baben/ hinwieder  
umb erbauet biß auff den heutigen Tag. Und was halte  
ich mich doch nur viel lange auff/ Summa/ inner wenig Jah-  
ren hat sich mit mir so viel Denck-würdiges zugetragen/ daß  
ich mit Händen greiffen und fühlen können. Gott sey bey  
mir drinnen. Euch ruffe ich zu Zeugen an/ ihr meine Bür-  
ger und getreue Inn-wohner. War es nicht der Schwe-  
dischen Dölcker gantzer Ernst/ durch die Monatliche Umb-  
setzung/ von sechs-zehen Regimentern/ mich Anno 1637. vor-  
mittelst Hungers zu nöthigen/ daß ich ihnen den aus-ländi-  
schen zu Fusse fallen/ und umb die Zwang-Ketten mir anzu-  
legen selbst stehen solte? Ich meyne! sie klopfften Anno 1642.  
mit 6. halben Carthaunen an meine Wauern an/ eben un-  
vorschämt waren sie/ und suchten Wege in meinen Gassen/ da  
doch keine gepflastert. Was nur das Pulver für Steine trei-  
ben konte/ schanckten sie meinen Tächern/ die Feuer-ballen  
flohen



## der Stadt Hain.

flohen in den Rufften/wie flammende Drachen/do war Angst/  
do hörte man Geuffzer der Elenden. Bewiß/ du Heiliger und  
Wahrhaftiger / wann Dich das Sebeth der un-schuldigen  
Jugend nicht noch erweicht hätte/ so wäre mir mein schon  
gegrabenes Grab selbiges mal gefüllet worden.

Gnädige Er-  
hörung.

Als sie Anno 1645. zwischen denen Weisnischen Bergen  
hiengen/ traweten/ sie mich nicht würdig zu achten einer rech-  
ten Belägerung/ sondern inner dem Wehren mich mit Feuer  
zu vorsängen/ wie die Wäuse: Aber! konten sie es enden?  
Ist auch jemals ein Feind meiner mächtig worden in diesem  
gantzen Kriege. Die Religions-Zwistigen haben meine  
Thürme/ als Feinde/ noch nie anbelln können/ die Lehr-  
voreinigten aber bekanten selber frey: Meine Wauern wären  
von lautern Vater-Unsern erbauet / und daher spotteten  
sie der Carthunen Wacht.

Du Hüter Israel hast wohl recht gewachet über meinen  
Stein-hauffen. Daß Volck-reiche Städte / umb-wällende  
Festungen/ den hungrigen Wölffen entgangen. Wundert  
mich gar nicht. Daß aber ich arme ent-blösete und wehrlose  
Stadt nicht nur einmal entrissen/ dem Rachen der grimmi-  
gen Thiere. O das ist ein großes! Das hat Gott gethan/  
und ist ein Wunder für unsern Augen. O dieses wil ich nim-  
mermehr vorschweigen/ sondern darvon reden/ von Kind- zu  
Kindes-Kind. Nunmehr vorstehe ich erst recht/ die bey ge-  
haltener Leipziger Schlacht/ am frühen Tage/ am Him-  
mel über meinen Häusern gestandene schöne Regen-bogens-  
Bedeutung. Nunmehr soll aller Welt kund werden/ wie  
deine Kraft (O du Starcker) in den Schwachen mächtig ist.  
Seinen Nahmen wil ich loben von Kind- zu Kindes-Kind.  
Und hiermit ende ich nun meinen Lob-Spruch. Der Hoff-  
nung lebende/ Gott/ der das Hertze ansiehet/ werde Ihm ge-

Gottes gnä-  
dige wunder-  
bare Beschü-  
zung.

R

fallen

## Lob und Dank-Spruch

fallen lassen die zwar un-förmliche / doch aus gründlicher Seelen herfür-uellende Rede. Denn nicht Pracht / sondern Andacht erfordert Er.

Des Autors  
höflicher  
Schertz.

Euch aber / meinen lieben Stadt-Kindern / und zuvor-läßigen In-wohnern / muß ich zum Beschluß dessen / noch et-zen höflichen Schertz vorbringen. Und zwar / welcher auff dieselben allerseits eingerichtet ist. Ich meyne! daß ihr (theils meine gebietende Herren) ingleichen auch alle eure Christli-che Vorfahren / weß Namens oder Tituls sie gewesen / zwey große Sünden begangen habt / und solches wil ich euch be-haupten mit des Herren Erasmi Roterodami seinen eigenen Worten.

Denck-wür-  
dige geschicht

Nach der Krönung Kayser Caroli V. zu Cölln / in dem Convent, ließ Ruhr-Fürst Friedrich der Dritte zu Sachsen / Christ-mildester Gedächtnuß / den Erasmus für sich fodern / und fragte: Herr Erasme, warumb sind denn so viel Fein-de meinem armen D. Ruthern auff den Hals gewachsen / was hat er denn gethan? Gnädigster Ruhr-Fürst und Herr / (antwortete hierauff mehr-erwehnter Erasmus) D. Martin Luther hat zwey große Sünden begangen. Dem Pabst hat er die Krone genömen / und den Wöñchen ihren fetten Wanst.

Erbauung  
der Cantz:l.

Anlegung der  
Schulen.

Und eben dieses / was Lutherus gethan / das habet so ihr und eure Christliche Vorfahren auch vorrichtet. Haben demnach nicht eure Vorfahren / dem Pabste zu Trotze / An-no 1593. meine schöne Cantzel / dorauff noch biß dato (Ehre sey Gott!) das reine Wort Gottes frey und öffentlich ge-lehret wird / erbauen lassen. Soll nun der Pabst solches recht heißen? Ist nicht mein kost-bares Schul-gebäude durch Vor-sorge Herrn M. Cornicelii, weyland treu-fleißigen Pfarrers und Superintendentis, Anno 1556. auffgeföhret worden. Soll denn der Pabst dieses recht heißen? Ach seliger Herr Su-perintendentens, dir sey auch im Tode dafür Dank. Ließ

Rieß nicht mein seliges Stadt-Kind / M. Lange-Doigt /  
Paktor und Superintendens, mit Consens Ihr. Ruhr-  
Fürstl. Durchl. Hertzog Johannis Georgns / (dieses Nah-  
mens des Ersten zu Sachsen / nunmehr Lobwürdigster Se-  
dächtnuß) ein öffentlich Jubel-Fest in meinem wohlverbau-  
ten Gottes-Hause allhier anstellen / so geschehen Anno 1640.  
dem 10. Sontag-Trinitatis. So eben gleich für 100. Jahren  
die todte Meige der heillosen Nonnen vollends über den Stadt-  
Graben hinaus gegossen ward. Kan und soll der Pabst nun  
dieses alles recht heißen?

Zalnisches  
Brands  
Danc und  
Jubel-Fest.  
Ungeziefer  
dieser Stadt  
und Schaden-  
frohe.  
Dessen Erles  
digung.

Weine allerseits groß-günstige Herren / gehen sie mit ih-  
ren Vorfahren nicht in einem gleichen Schritte fort / war-  
umb hätten sie dann nur für wenig Jahren / dergleichen  
abermals inner meinen Gottes-Wauern anrichten lassen?  
Sie haben so nicht alleine die Gottes-furcht und das Bekant-  
nuß von Gottes-Wesen und Willen von mir begehret anzu-  
hören / sondern auch die seligmachende Religion, gleichsam  
von neuest hinwieder einflößen wollen. Das heißt ja! dem  
Pabste an seiner Krone zerren / und den Wönschen ihren fet-  
ten Wanst nehmen? Recht so / ihr Herren!

Nun wolan! Gott gebe ferner Glück! Zerret und deh-  
net an dieser Krone immer fort / was ihr können und vermö-  
get / lasset heute dieses mein Kirch-Schul- und Stadt-wesen /  
als ein köstliches Kleinod / recht euer eigen werden / so werde  
nicht alleine ich / sondern auch die gantze posteritet exclami-  
ren und sprechen.

Zerglicher  
Wunsch.

Gott segne euch ie mehr und mehr /  
Euch und euern Saamen /  
Ihr seyd beseligt von Oben her /  
So ihr ehrt seinen Nahmen / Amen.



# Lob- und Danck-Spruch

Nothwendige An-merckung/ oder  
voll-königlicher Unter-richt.

Über vorher-gesetzte Danck-Schrift mit (a) und (b)  
bezeichnet.

Nonnen-  
Kloster.  
Ambt-Haus.

Kloster-stall  
Mar-stall  
Feuers-brüst

Drey ganze  
Viertel dieser  
Stadt gehen  
im Rauch auf  
nebenst den  
Vorstädten.

(a) Im Jahr Christi 1540. dem 26. Julii, Montags nach  
Jacobi/ war der Tag S. Anna, ist in dem hiesigen Adel. Non-  
nen-Kloster/ (allwo aniesz das Ruhr-Fürstl. Ambt-Haus er-  
bauet) des Morgens umb 7. Uhr/ eine Feuer-mäuer angebrant/  
so aber durch G. Ottes und frommer Leute Hülffe / hinwieder-  
umb gedämpffet worden. Nach Mittage aber umb Glocke 1.  
ist abermals im Kloster-Stalle / und an wessen Stelle heut zu  
Tage E. C. Raths Mar-stall stehen soll / gar schnelle / ein mächt-  
tiges Feuer auffgangen / welches so geschwinde überhand ge-  
nommen / daß man dasselbe / wie fleißig man auch gewesen / durch  
aus nicht wiederumb hat leschen und dämpffen mögen; Wo-  
durch innerhalb 2. Stunden / drey ganze Viertel (als da ist ge-  
wesen / das Meißnische / Rade-burgische / und Wilden-haini-  
sche) dieser Stadt / ohne die Vor-Städte / Item das Mönch-  
und Nonnen-Kloster / die Pfarr-Kirchen / oder vielmehr nur  
das Dach derselben / die Waidt-Häuser / mit vielem Waidt /  
das alte Schloß / das Haupt-manns Haus / die Mittel-Müh-  
le / der Herren große Bad-stuben / die Rolle / nebenst 17. Scheu-  
nen für dem Naun-dorffer Thore / erbärmlicher weise im  
Brand gerathen. Von dessen übermächtigen Brunst und  
Enzündung / auch das Gras in denen Stadt-Gräben / in den  
Thor-Gärten / wie auch auff dem S. Catharinen- oder Be-  
gräbnis-Kirch-Hofe / gänzlich vorseiget gewesen. Wel-  
ches Feuer aber / von niemand anders / als von den Nonnen /  
und Adelichen Kloster-Jungfern selbst hergekommen und  
vorwahrloset worden war. Wasen dann kurz nacher diesem  
Brande / noch eine Priorin in Kloster Lauban sich befunden  
welche!

## der Stadt Hain.

welche offtermals bekande und ausgesaget / daß / als dieselben im Kloster Fische gesotten / hätten sie solches Un-glück / muthwilliger weise / dieser Stadt üben Hals gezogen. Alldieweil sie nun der gestalt in ihren Herzen dermaßen vorstocket waren / daß sie sich weder von G. D. / noch seinem Worte fernerweit wolten regieren lassen. Ist ihnen hierauff / und nachdem der Landes-Fürst solch Un-glück erfahren / von Herzog Heinrichen zu Sachsen / vier Wochen Bedenck-zeit gegeben / auch darbey ernstlich anbefohlen worden / entweder / sie solten die Rappen gar abelegen / oder binnen dato, sich aus der Stadt / und von hinnen packen. Eher aber und bevor sie nun dieses ihres Fürsten Mandat und Befehl haben werck-stellig machen wollen / sind sie lieber nach Beendigung gesekter Bedenck-zeit / von dannen gezogen / und sich naher Schassa / Kissa / und andere deren umbliegende Dörter und Klöster hin vorwendet.

(b) Im Jahr Christi 1655. am Sontage Rogationum, nach Mittage umb 3. Uhr / gleich als man fast aus der Vesper-Predigt gehen wollen / ist in dieser Stadt Hain / eine mächtige / und in die 120. Jahr nicht erhörte Feuers-brunst entstanden / wodurch innerhalb 3. Stunden / 50. Wohn-häuser in der Stadt / und für dem Naun-dorffer Thore 3. Scheunen / in voller Flamme gestanden / auch fast mehren-theils darnieder gebrannt / die Uhrsache dessen war / daß eben dazumahl die Wasser / wegen großer Hitze / meisten-theils vortrocknet / die Lächer erhizet / und das Volck theils in ihrem Sontags-Habit / vor Ablegung dessen / nicht gerne zum Feuer wolte / theils auch seine Ergößigkeit auff dem Felde mit Spazieren gehen suchte. Dannenhero unterdessen das Feuer so überhand nahm / darüber man sich nicht wenig zu vorwundern gehabt. Es ist aber solche Feuers-brunst durch Unvorsichtigkeit aus-

Der priorin  
Aussage / wo-  
her nemlich  
dieses  
Vnglück der  
Stadt ents-  
standen.

Der Landes-  
Fürste ge-  
heut / die  
Rappen abes-  
legen / oder  
sich von dann-  
en packen.

Der letzte  
große Brand.

Dieses Feuers  
Ursprung.

## Lob und Danck-Spruch

Drey erstickte  
Personen.

in der Naun-dörffer Gassen / an der Ecken des Sau-Bäp-  
leins / Wenzel Krassens gegen über wohnende / welcher auff  
seiner Tochter / künfftiges Tages bevorstehende Hochzeit / eben  
dazumahl mit Schlachten / und andern Zuschickungen bes-  
schäftiget / der auch mit seinem Weibe / und einer Tochter / in  
hinunter Räumen vorfallen / und also diese drey Personen von  
dem Feuer und Dampffe erbärmlicher weise ersticket worden.

Derer Leis-  
chen Bestat-  
zung.

Dienstages hernach / als vorher-berührte im Keller ers-  
tückte Leichnamb / zu S. Catharinen Kirchen / Christlichen  
Gebrauch nach / zur Erden bestattet / und weil das Feuer übers-  
all gänzlich geleschet und gedämpffet / fast die ganze Bür-  
ger-schafft / von Manns- und Weibes-Personen / aus Mits-  
leiden / und eine schöne Predigt anzuhören / mit zu Grabe gans-  
gen / hat nach geendigter Predigt / unter Vorlesung derer Leis-  
bens-Lauff / bey Herrn Bürger-meister Sebastian Mannen /  
sich wiederum ein neues Feuer hinten im Stall ereignet / (wel-  
ches doch niemand gewust / oder von wem es eigentlich her ge-  
rühret) und alle Hinter-Gebäude und Ställe / bis an Balthas-  
sar Wilhelms / wie auch vier Wohn-Häuser fürm Naun-dörff-  
fer Thore / gänzlich in die Asche gelegt / und ist der Zorn des  
großen Gottes insonderheit auch dorinnen zu vorspühren ge-  
wesen / daß von der Zeit an / bis an dem Pfingst-heiligen Abend  
(an welchem auch noch an zweyen unterschiedenen Orten Feuer  
er auskommen) fast alle Tage in denen Brandt-Städten sich  
Feuer gefunden und erblicken lassen / daher auch die Leute in sol-  
chen Aengsten und Furcht gefessen / daß niemand für Herkes  
leid / Angst und Zagen / mehr Feuer zu machen sich getrauet.

Eine neue  
Feuersbrüst

Der Zorn  
Gottes.

Furcht und  
Zagen der  
Abgebranten  
und sämtliche  
Inwohner.

Der Teuffel  
ist geschäftig

Noth-wendig ist unter-dessen darbey zu gedencken / daß bey  
diesem Dienstagigen Feuer des Teuffels Tyranney und Ges-  
walt sich hefftig spüren lassen. Denn so balde das Feuer / wie  
allbereit erwehnt / bey Beendigung der gehaltenen Leichen-  
Predigt /

## der Stadt Hain.

Predige/angegangen/hat sich in der S. Catharin-Kirchen ein solcher schneller Auffstand erhoben/ und dannenhero ein solch grausames Prasseln und Tumult unter denen Zuhörern entstanden/ und dieweil niemand noch etwas vom Feuer gewußt/ überdiß man sich auch in so geschwinder Eil nicht allzuwohl besinnen können/ vormeinten die meisten nicht anders/ die Kirche fielle gar übern hauffen/ andere schrien/ die Kirche brennete/ etliche aber/ der Türcke wäre vorhanden/ und hätte allbereit viel Volcks darnieder gemacht; welches daher rührte/ weil den Tag zuvor eine Rede allhier erschollt/es wären drey Compagnien Volcks/ (was aber für Volck es eigentlich gewesen/ konnte niemand wissen) in dem Schrade-Wald gerucket. Und ob man schon solches denen gemeinen Leuten ziemlichen hinwiederumb aus dem Sinne geredet/ so hat doch der Teuffel denen erschrockenen und betrübten Herzen eine solche Angst/ Furcht und Zittern eingejaget/dz sie nicht gewußt/was sie für großer Furcht und Schrecken mehr begönnen und anfahen solten. Es hat aber bey diesem Auffruhr/ das Volck eines theils aus der Kirchen/ das andere wieder hinein getrungen/ und für großer Herzens-Bangigkeit/ einander unter dem Gedränge dermassen getruckt und zerquetschet/ daß ihrer viel/ aus Unvormögen und Schwachheit zu Boden gefallen/und über sich alles Volck und Getümmel haben müßen hinweg lauffen lassen. Viel haben Mäntel/ Hüte/ Mützen/ Schauben und Schürzen darüber verlohren/ und im Stiche gelassen. Auff der Männer-Bohr-Kirchen sind ebener massen/ die Manns-Personen darnieder gefallen/ und über einander hauffenweise hinweggefrochen/ theils haben die Fenster ausgestoßen/ und sind aus der Kirchen für Angst auff dem Kirchhoff hienunter-gesprungen. Es hat sich aber das Schrecken/ nachdem das Volck aus der Kirchen gekommen/ auff angeregten Sturm-schlag/ ie mehr

erreget Rus  
mor und Auf  
stand unter  
denen Trau  
er-leuten und  
Zuhörern an

Sturm-schlag

und

46 2116 01

Lügenhaffte  
ge ausspar  
gerte Rede.

Etliche ehrl  
che Leute  
werden deß  
halb in Vor  
dacht gez  
gen/ und für  
Wort bren  
ner gehalten.

Endlicher  
Beschluss/ un  
wol/ gemeins  
tes Votum  
oder Danck  
sagung für  
Göttlicher  
gnädigen Bes  
wahrung die  
ser Stadt.

und mehr gehäuffet; Absonderlich/ indem niemand wissen mö  
gen/ wie es wit dem Feuer zugegangen/ und wannhero sol  
ches eigentlich entstanden. Überdiz/ auch eine Rede ausspar  
giret/ als wäre es von besondern Wortbrennern angeleget.  
Deswegen man auch etliche Personen in Vordacht gezogen/  
als (1.) einen Schuh-knecht/ welcher allhier in Arbeit gestan  
den/ weil ihn aber sein Meister entschuldiget/ auch für ihm zu  
gleich caviren müssen/ ist er wiederumb erlediget/ und loß ge  
lassen worden. Zum (2.) eine Frau von Kadeburg/ welche in  
ihren Vorrichtungen auff der Gassen angetroffen/ von dem  
gemeinen Pöbel im Vordacht gezogen/ und mit ziemlich uns  
gestümmen Worten scharff angelassen/ endlichen auch darüber  
noch vollends gar in die Büttelei geführt worden/ do sie son  
sten von Herr Omnis wohl gar hätte dörfen ins Feuer geworf  
fen werden/ wann nicht noch etliche gut-herzige Leute sich ih  
rer angenommen/ sie dahin persvadiret/ und also ihr Friedens  
Schild gewesen wären. (3.) Ein Raths Vorwandter und  
Steuer-Einnehmer von Jessen/ gar ein feiner ehrlicher Man/  
man auch nechst vorerzehlten/ mit großer importunität anhal  
ten wollen.

Dannhero ausiekt-erzehlten Umständen so viel abzu  
nehmen/ der Teuffel müße aus sonderbahrer Vorhängniß  
Gottes/umb unserer leidigen Sünden und Un-tugend willen/  
der vornehmste in diesem Spiel gewesen seyn/und das beste dar  
bey gethan haben. Doch ist dem All-mächtigen zu dancken/  
daß Er noch bey diesem bewenden/ und durch seine liebe Frohn  
Geisterlein und starke himlische Wache/ diese Stadt in gnä  
digster Hut und Wache halten/und also dem Höllischen Scha  
den-froh hierbey kräftigster maßen Widerstand thun lassen;  
Der wolle ferner auch Schutz und Ober-Wache über sie  
bestellen/ und solche Väterlichen mit dem Schatten seiner  
Flügel bedecken/ und für allem Un-glück gnädig  
bewahren/ Amen.

m. 5





h. 87, 38.

All

Ma

**S**

Dori

Dero Glü

gl

Alles aus glau

Zu schul

Dem

**Herrn**

Herzogen

des Heil. Röh

sten/ Land-Gras

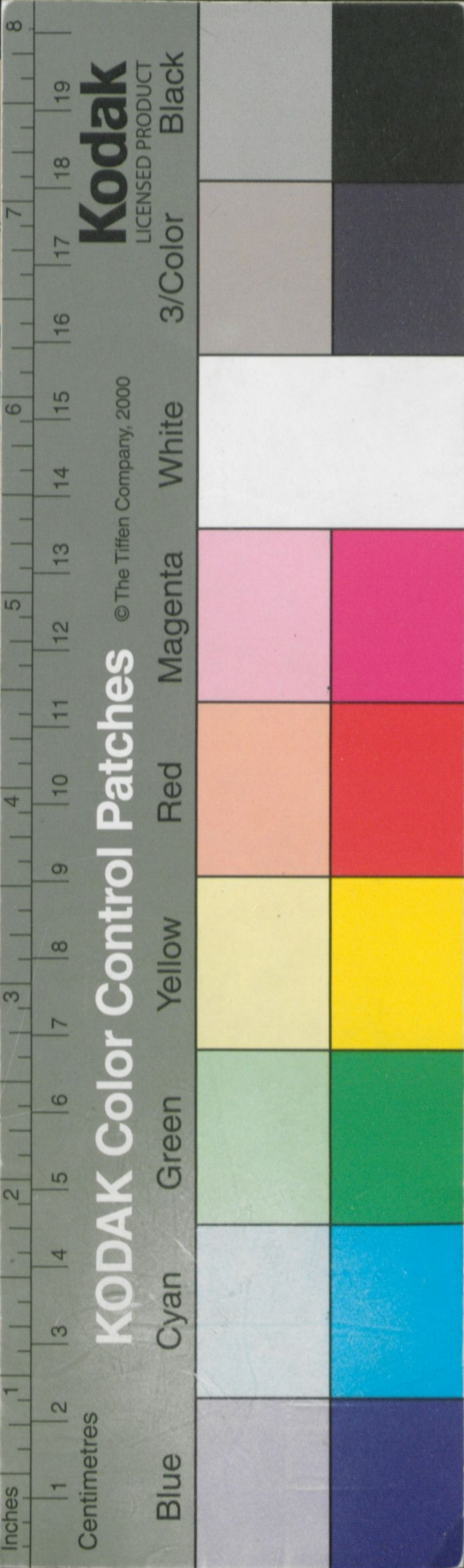
und Nieder

Unser

Und bey Antretun

Gli

Welcher gefällig



ldniß

denz,

**issen/**

en und

die auch zu

ig/

rn-Schriften/

gefallen/

ohrnen

**dem II.**

und Berg/

nd Ruhr-Sür

issen/ auch Ober

rg/ Grassen

in

Herren/

/

it Gott und guten

hsten

/

löseter Welt 1663.

20209057

Y b  
2116.

